

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 12.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 12. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1907. (Anlage 12.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhlstrat II., Erz., Geh. Oberbauräte Janßen und Tenge, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzrat Bödeker, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt.

Ich habe dem Landtag zunächst mitzuteilen, daß die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 21. Dezember d. J. verlängert ist.

Dann ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe, Anlage 57. Es wird beantragt zum Artikel 3:

Falls und soweit die sofortige Ausgabe von Schuldverschreibungen (Artikel 1 und 2) unter angemessenen Bedingungen nicht angängig ist, wird die Staatsregierung ermächtigt, innerhalb des im Artikel 1 angegebenen Betrages von 6 500 000 M. verzinsliche Schatzanweisungen, die in spätestens 2 Jahren wieder einzulösen sind, oder unverzinsliche Schatzanweisungen (d. i. die Kenderung), zur Rückzahlung fällig spätestens 6 Monate nach ihrer Ausfertigung auszugeben.

Die Anlage 57 ist dem Finanzausschuß überwiesen. Ich schlage vor, auch diesen selbständigen Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Die Herren Abgeordneten Rodenbrock und Griep sind für heute beurlaubt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, und zwar beginnen wir mit dem § 52 des Voranschlags der Ausgaben, Kapitel „Handel und Gewerbe“. Berichterstatter für die §§ 52 bis 94 ist Herr Abg. Hug. Der Ausschuß beantragt im Antrag 24:

Annahme des § 52.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 52 und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug das Wort.

Berichterstatter Abg. Hug: Ich will mich zunächst darauf beschränken, einige Richtigstellungen zu machen, und zwar Seite 311 muß in der 6. Zeile von unten eingeschoben werden: „und daß der zweite Teil lautet: „Zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 Mark“. Dann auf Seite 313 oben in der ersten, zweiten und dritten Zeile fallen die Worte weg: „In der Bemerkung muß es dann am Schlusse heißen“. Dafür kommt hinter „10000 M.“: „und Kenderung der Bemerkung“. Dann Seite 320 im Antrag 35 (Bei „M Sonstige Ausgaben“) muß es statt „§§ 87 bis 90“ heißen: „§§ 86 bis 90“.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich darf auf einen weiteren Schreibfehler aufmerksam machen. Es steht unter § 52, der jetzt zur Verhandlung steht: „Kosten der Gewerbeaufsicht der Dampfkesselanlagen 22845000 M.“ (Heiterkeit.) Das muß natürlich heißen: 22845 M.“

Präsident: Der Antrag ist übrigens richtig. Zum Antrag wird das Wort nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Folgt der Antrag 25:

Annahme der §§ 53 und 54.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 53, § 54, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 26 — d. i. ein Mehrheitsantrag — und Antrag 27, ein Minderheitsantrag, zum § 55. Antrag 26 lautet:

Annahme des § 55 mit der von der Staatsregierung nachträglich gestellten Mehrforderung von 3500 M., also Erhöhung dieser Position auf 13500 M. unter Aenderung der dazu gemachten Bemerkung, daß sie in ihrem ersten Teile lautet:

„Zur Abhaltung von Vorträgen für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels durch einen von der Handelskammer für das Jahr 1907 heranzuziehenden Wanderredner 5000 M.“

und daß der zweite Teil lautet:

„Zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 M.“

„Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Eine Minderheit beantragt in Antrag 27:

Annahme des § 55 unter Erhöhung der Position um 500 M. und Einstellung der Summe von 10500 M., anstatt 10000 M. und Aenderung der Bemerkung:

„Und zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke im Interesse des Kleinhandels 1000 M. Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses, über den § 55 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** M. H.! Ich will nur ein paar Worte dazu sagen und will namens der Minderheit und Mehrheit darauf hinweisen, daß in den Anträgen 26 und 27 die verschiedenen Anschauungen ganz klar und deutlich zum Ausdruck kommen, und wird jeder danach sein Urteil bilden können.

Wenn ich nun in meiner Eigenschaft als Mitglied der Minderheit noch ein paar Worte dazu sage, so möchte ich ganz besonders darauf hinweisen, daß es nicht berechtigt ist,

die Position von 10000 M. auf 13500 M. zu erhöhen, einmal weil in den Kreisen der selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels man über die Verwendung des Zweckes „Anstellung eines Wanderredners“ sehr geteilter Meinung ist. Die einen — es mag eine Minderheit sein, es sind aber die Vortragsführer — wünschen darin die Grundlage für eine Detailistenkammer zu erblicken. Die anderen glauben: „Wenn es nicht nützt, so schadet es auch nicht“. Ein anderer Teil, den ich zu sprechen Gelegenheit hatte, ist der Ansicht, daß es viel wichtiger sei, das kaufmännische Lehrlingswesen so gut wie möglich auszubilden und das Geld für solche Zwecke zu verwenden, denn für einen ganz großen Teil kommt doch das Sprichwort zu Raum: „Was Häschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Gewiß kann man sein Lebtag lernen, aber eine gewisse Grundlage zu irgend einer Handlung muß man in der Jugend lernen. Das andere Moment, weshalb man eine Bewilligung der Erhöhung nicht befürworten kann, ist die Tatsache, daß bereits im Voranschlag für 1906 2000 Mark eingestellt gewesen sind, um Vorträge zu halten im Interesse des Kleinhandels, von dieser Summe aber seitens der Handelskammer kein Gebrauch gemacht worden ist. Erst vor einigen Wochen hat der Vorstand der Handelskammer ein Interat in die Zeitungen gesetzt, nach welchem er einen solchen Mann sucht, der diese Vorträge halten kann. Ich meine also, wenn man eine solche Einrichtung treffen will, so hätte man den Versuch, der im vorigen Jahre schon gegeben war, machen können und dann erst den Erfolg des Versuches abwarten müssen, ehe man mit einer solchen Forderung kommt, die doch in Zukunft wieder erscheinen wird. Die Mehrheit des Ausschusses ist auch im Zweifel, ob die Einrichtung wirklich dem Zweck entspricht, für welchen sie gemacht werden soll. Sie bewilligt darum auch nur auf 1 Jahr die 3000 M. und sagt ausdrücklich: „Wir wollen den Wanderredner nicht anstellen, sondern nur auf ein Jahr annehmen“. Ich glaube, daß auch dieser Antrag kaum den Intentionen der Staatsregierung entspricht. Es wird auf jeden Fall sehr schwer sein, eine passende Persönlichkeit, wie sie von den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden und auch nach Ansicht der Regierung gesucht wird, für ein Jahr in eine ganz ungewisse Position zu finden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** M. H.! Es handelt sich um die Frage, ob es gerechtfertigt ist, den Versuch zu machen, den Kleinhandel dadurch zu heben, daß ein Wanderredner vorübergehend angenommen wird. Nach Ansicht der Staatsregierung ist diese Frage unbedingt zu bejahen. Wie der vorige Landtag bereits anerkannt hat, befindet sich der Kleinhandel in einer mißlichen Lage. Die Gründe dieser mißlichen Lage werden darin zu erblicken sein, daß einmal vielfach ungelernete Personen in diesen Betrieben sich beschäftigen, daß Unkenntnis in manchen Dingen den Kleinhandel beherrscht, dann aber weiter darin, daß Rivalität, Konkurrenzneid und Mißgunst häufiger in den Kreisen des Kleinhandels zu sehen ist. Diese Gründe, meine Herren, lassen es nach Ansicht der Staatsregierung wünschenswert erscheinen, daß aufklärend, belehrend und anregend gewirkt wird. Es ist dies ja auch

von den berufenen Vereinen und von der Vertretung des Kleinhandels anerkannt worden. Die Handelskammer hat wiederholt über diesen Gegenstand beraten und ist in der Mehrzahl zu der Ansicht gekommen, daß es angezeigt sei, einen derartigen Wanderredner heranzuziehen. Es sind ferner der Oldenburger Handels- und Gewerbeverein und der Oldenburger Schutzverein für Handel und Gewerbe mit der Sache befaßt gewesen. Diese sind zu denselben Resultaten gekommen. Bei dieser Sachlage dürfte es kaum zweifelhaft sein können, daß ein Versuch sich rechtfertigt, auf diesem Gebiet die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels zu unterstützen. Während für den Nachwuchs im Kleinhandel ja bereits einigermaßen gesorgt ist, insbesondere auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens, der Lehrlingsheime u. s. w., hat bisher eine Fürsorge für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels nicht stattgefunden.

Wenn nun in dem Bericht gesagt ist, daß nach Ansicht der Minderheit die Handelskammer in erster Linie berufen und in der Lage wäre, in dieser Beziehung einzutreten und auch mit ihren eigenen Mitteln zu helfen, so muß ich demgegenüber betonen, daß die Handelskammer doch finanziell erheblich belastet ist. Namentlich die größeren Betriebe in der Handelskammer empfinden es jetzt schon schwer, zu den Kosten der Kammer beizutragen. Es dürfte deshalb wohl kaum angezeigt sein, der Handelskammer den ganzen Betrag der Kosten des Wanderredners aufzulegen. Ich darf noch bemerken, daß die Kosten veranschlagt sind auf jährlich 6000 *M.* Darin sind einbegriffen die Vergütung des zu engagierenden Mannes, dann die Geschäftskosten, Diäten und Reisekosten. Ferner ist in dem Minderheitsbericht gesagt, es würden auch die kaufmännischen Vereine des Landes in dieser Beziehung in der Lage sein, das Nötige zu tun. Auch dies muß ich bestreiten. Kaufmännische Vereine sind nicht überall im Lande vorhanden. Außerdem verfügen sie nicht über geeignetes Personal und haben auch nicht die Mittel dazu, um einen derartigen Mann anzustellen.

Endlich hat Herr Abg. Hug besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die vorjährigen Mittel erst vor einiger Zeit zur Verwendung gekommen sind. Das beruht auf einem zufälligen Umstand, nämlich auf dem Umstand, daß in der Zeit von Anfang bis Ende September d. J. keine Vollversammlung der Handelskammer einberufen worden ist, die über die Verwendung dieser Mittel endgültig zu beschließen hatte. Daher kommt es auch, daß wir nachträglich mit dieser Forderung hervorgetreten sind. Aus demselben Grunde ist über 2000 *M.*, die zur Verfügung standen, nicht eher Verfügung getroffen worden. Sobald die Handelskammer sich endgültig erklärt hat, hat die Regierung sofort die 2000 *M.* zur Verfügung gestellt und ist dann auch mit der Ausschreibung der Stelle von der Handelskammer vorgegangen.

M. H.! Ich möchte Ihnen empfehlen, den Mehrheitsantrag, der durchaus der Tendenz der Staatsregierung entspricht, anzunehmen. Würde die Sache abgelehnt werden, so würde das für die Staatsregierung vielleicht die Veranlassung sein, die Fürsorge für den Kleinhandel ganz aufzugeben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Man mag über den Kleinhandel denken, wie man will und gegen ihn sagen, was man will. Das eine wird wohl von keiner Seite bestritten werden können, daß er sich in bedrängter Lage befindet, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte es auch ausgeführt hat. Der Kleinhandel ist nach meiner Ansicht ein Stück sogenannten Mittelstandes. Er ist nicht überflüssig und kann auch garnicht ausgeschaltet werden, ebenso wenig wie das Handwerk. Er ist und bleibt ein unentbehrliches Mittelglied zwischen dem Großkaufmann und dem Konsumenten. Und dies Bindeglied muß durchaus erhalten werden. Ich will nicht näher auf die Frage eingehen, ob der Kleinhandel in der Handelskammer genügend vertreten ist und ob die Handelskammer im Interesse des Kleinhandels genügend tätig gewesen ist. Aber wenn die Handelskammer selbst und ferner der Handelsverein und der Schutzverein für Handel und Gewerbe übereinstimmend erklären, daß die Anstellung eines Wanderredners nützlich ist, dann sollte man die Mittel dafür nicht versagen. (Sehr richtig!) Auch ich erwarte ebenso wenig wie die Kleinhändler selbst alles Heil von einem Wanderredner. Die Selbsthülfe wird für den Kleinhandel nach wie vor das wirksamste Mittel bleiben zur wirtschaftlichen Hebung und Stärkung des Kleinhandels. (Sehr richtig!) Aber der Wanderredner soll auch keineswegs die Selbsthülfe ausschalten, sie überflüssig machen. Im Gegenteil, er soll die Selbsthülfe anspornen, sie stärken und unterstützen. Er soll dahin streben, daß der Zusammenschluß der Interessenten in Stadt und Land ein immer engerer wird und daß das Genossenschaftswesen im Kreise der Kleinhändler immer weiter ausgebildet wird zur Wahrung ihrer Interessen. Man wendet nun vielleicht ein, daß die Kleinhändler diese Aufgabe selbst am besten lösen könnten. Ich bin der Ansicht, daß wohl kein Gewerbetreibender so sehr durch sein Geschäft vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Anspruch genommen wird, wie gerade der Kleinhändler. Die ihm zur Verfügung stehende Zeit ist sehr knapp bemessen. Wenn er sein Geschäft nicht vernachlässigen will, muß er zu Hause bleiben. Ob nun der Wanderredner die auf ihn gesetzten Hoffnungen im vollen Umfange erfüllen wird, ob er es möglich macht, daß der Zusammenhang aller Interessenten in Stadt und Land ein innigerer und engerer wird, ob es ihm gelingt, das Genossenschaftswesen im Kreise der Kleinhändler weiter zu fördern, das alles können wir im voraus garnicht wissen. Wir müssen eben hoffen, daß es ihm gelingt, und wenn es ihm gelingt, dann ist meines Erachtens ein guter Schritt vorwärts getan zur Stärkung des Kleinhandels.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen. Herr Abg. Hug sagte vorhin, daß die Kleinhändler geteilter Ansicht seien. Das gebe ich zu. Das ist selbstverständlich, weil es sich um etwas ganz neues handelt und man selbst nicht weiß, wie der Versuch ausfallen wird. Aber, meine Herren, in Hamburg existiert eine Detaillistenkammer, und diese Detaillistenkammer, die doch jedenfalls



fachverständig ist, hat vor einiger Zeit beschlossen, einen derartigen Wanderredner für sich anzustellen. Dieser Beschluß der Hamburger Detailistenkammer genügt für mich, um für diesen Versuch auch hier einzutreten, denn was dort gut ist, muß auch bei uns gut sein. Dann ist darauf hingewiesen worden, daß die Fortbildungsschulen genügen würden, um die Ansprüche der Kleinhändler zu erfüllen. Für die heranwachsende Generation genügen sie, aber nicht für die bestehenden selbständigen Gewerbetreibenden, und für die soll ja gerade der Wanderredner angestellt werden. Dann ist moniert worden, daß der Versuch nicht bereits im Vorjahre gemacht worden ist. Ich meine doch, mit den früher bewilligten 2000 M. kann man nicht viel anfangen. Daher hat die Kammer ja gerade bis zur Bewilligung einer größeren Summe warten müssen. Dann ist von Herrn Abg. Taphorn gesagt worden, daß die Kammer sich nicht genügend mit dem Kleinhandel beschäftige. Ich kann sagen, daß das Gegenteil der Fall ist. Es wird für keine andere Branche so viel Zeit aufgewendet wie gerade für den Kleinhandel, und das ist die Folge davon, daß 16 Mitglieder, also die Hälfte der jetzigen Handelskammer, Detailisten sind.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** M. H.! Ich möchte zu einem anderen Gegenstand das Wort nehmen. In den Etat für 1906 waren 1000 M. eingestellt zur Förderung der Einrichtung von Fachschulen für das Handwerk. In diesem Jahre sind dafür 1500 M. eingestellt mit der Bemerkung: "Sowie für Beihilfen zum Besuch von Fachschulen." M. H.! Ich glaube, daß man damit das Richtige getroffen hat. Denn wenn man Fachschulen errichten will, ist es Voraussetzung, daß man geeignete Lehrkräfte hat. Es ist natürlich in unserem Lande, wo größtenteils nur kleine Gemeinden bestehen, nicht möglich, Berufsfachlehrer anzustellen und es ist deswegen erwünscht, daß geeignete Leute aus dem Handwerkerstande auswärts größere Fachschulen besuchen, um sich für eine solche Stellung die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Nun, meine Herren, sind im laufenden Jahre von der Handwerkskammer 1000 M. für diesen Zweck ausgegeben. Diese 1000 M. sind vom Staatsministerium ersetzt worden. Außer dieser Aufwendung hat die Handwerkskammer selbst noch 650 M. für diesen Zweck verwendet. Sie kann aber nicht allen Anträgen, die in dieser Beziehung an sie gerichtet sind, entsprechen, und sie hat deswegen 12 Anträge zurückweisen müssen und die Leute auf das nächste Jahr vertröstet. Es sind nun ja von den Mitteln, die für gewerbliche Zwecke bestimmt sind, noch Beträge vorhanden, und möchte ich die Bitte an die Staatsregierung richten, für den genannten Zweck noch Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Was die theoretischen Meisterkurse anbetrifft, so haben diese ganz besonders guten Erfolg gehabt. Sie werden auch nicht sehr teuer, weil ein großer Teil dieser Kurse von dem Syndikus der Kammer abgehalten wird. Es ist deswegen möglich, sie im größeren Umfang abzuhalten. Die Kurse finden lebhafteste Teilnahme; so z. B. die letzten in Brake und Damme abgehaltenen. In Brake fanden sich 14 und in Damme 24 Teilnehmer. Die 10 Jahre, die man arbeitet, sind nicht ohne Erfolg gewesen, es geht vorwärts.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Anregung des letzten Herrn Redners ist der Staatsregierung durchaus sympathisch und wird sie nicht verfehlen, derselben Folge zu geben.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** M. H.! Der Handelsverein und auch die Handelskammer wünschen die Anstellung eines Wanderredners, und habe auch ich nichts dagegen einzuwenden, wenn derselbe mal versuchsweise auf ein Jahr bewilligt wird, obgleich ich mir von seiner Tätigkeit einen großen Erfolg nicht verspreche. Aber es kommt ja auf einen Versuch an. Es muß etwas für die Kleinhändler getan werden, denn diese befinden sich zum Teil in bedrängter Lage und es wird sich vielleicht schon innerhalb eines Jahres herausstellen, was für die Kleinhändler geschehen kann. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß auch der Syndikus unserer Handelskammer sich bei den Kaufleuten im Lande mehr sehen lassen könne. Viele Kaufleute in den kleineren Städten und Flecken, wo doch auch der Handel sich weiter entwickeln soll, kennen unsern Syndikus noch garnicht. Ich würde es für sehr nützlich erachten, wenn unser Syndikus dann und wann mal Vorträge über wichtige Zweige des Handels halten wollte. Nach solchen Vorträgen müßten dann jedesmal freie Besprechungen stattfinden. Ohne Frage würde die Handelskammer so die Wünsche der Kaufleute im Lande viel besser kennen lernen, als es bisher der Fall gewesen ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** In Bezug auf den Wanderredner stehe ich ziemlich auf dem Standpunkt meines Herrn Vortragners. Ich glaube nicht, daß es viel Schaden wird und ich glaube aber auch nicht, daß es viel nützt. Ich suche für meine Person die Schäden des Kleinhandels an einer ganz anderen Stelle: Das ist die übertriebene Konkurrenz. Daran leidet der Kleinhandel viel mehr, wie an allem anderen. (Sehr richtig!) Nicht allein der Kleinhandel, sondern auch der Stand der Wirte und Gastwirte, sie alle beide leiden darunter, daß viel zu viel Menschen sich diesen beiden Ständen zuwenden. Wenns einem Menschen schlecht geht, spielt er Wirt. Wenn irgendwo ein Haus gebaut wird, das etwas besser aussieht, so kann man sicher sein, daß bald daran steht: "Dies und das ist da zu haben". Es wird ein Handel eröffnet ohne alle Vorkenntnisse. M. H.! Die übertriebene Konkurrenz, das Rabattgeben, das Unterbieten usw., das sind die Schäden des Kleinhandels viel mehr wie alles andere.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Taphorn gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß die Handelskammer ihren Sitz in Oldenburg hat, und daß sich das Bureau in Oldenburg befindet. Es ist also nicht ohne weiteres Sache des Syndikus, im Lande herumzureisen und Vorträge zu halten. Wenn er aber gebeten wird, Vorträge zu halten, dann bin ich fest überzeugt, daß er sich dem nicht entziehen wird. Wenn er nicht nach Lohne gekommen

ist, so liegt dies nur daran, daß die Anregung von dort nicht an ihn herangetreten ist. In Brabe ist er z. B. mehrfach gewesen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Kollegen Müller möchte ich erwidern: Der Lohner Handelsverein hat einmal meines Wissens ein Gesuch an die Handelskammer gerichtet, es ist aber noch kein Vortrag gehalten worden. Der Syndikus der Handwerkskammer dagegen besucht die meisten Plätze im Lande und sucht sogar Vorträge zu halten, um mit den Handwerkern bekannt zu werden. Eine solche Tätigkeit ist lobend anzuerkennen und verdient gewiß Nachahmung. Ich bin der Ansicht, daß unser Syndikus soviel Zeit erübrigen kann, um noch an einigen Plätzen ab und zu Vorträge halten zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: Ich werde für den Antrag der Mehrheit stimmen, und zwar komme ich dazu, weil ich von der Bewilligung dieses Wanderredners einen vorteilhaften Einfluß erwarte, namentlich nach der Richtung, daß die Kreise der Kleinhändler sich mehr und mehr für ihren eigenen Lebensberuf betätigen werden. Wenn man die außerordentlich geringe, ja klägliche Teilnahme bei den letzten Handelskammerwahlen gesehen hat, fragt man sich doch: „Wo liegt der Grund?“ Meines Erachtens liegt er darin, daß diese Leute garnicht für ihre Standesfragen angeregt werden. (Sehr richtig!) Und ich bin gerade aus diesem Grunde dafür, daß man mit 5000 M. den Versuch machen sollte. Er wird ergeben, daß man in diesen Kreisen sich viel lebhafter für die Tätigkeit der in Oldenburg sitzenden Handelskammer ins Zeug legen wird. (Bravo!) Auf die Klagen wegen des Syndikus der Handelskammer, die vorgebracht sind, will ich nicht eingehen. Ich will nur bemerken, daß mir viele Klagen auf diesem Gebiete zugegangen sind. (Hört! Hört!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte nicht gern als Berichterstatter das Schlußwort mißbrauchen, um einseitig gegensätzliche Äußerungen gegenüber dem einen oder anderen Redner zu tun. Es widerstrebt mir, noch einmal den prinzipiellen Standpunkt der sogenannten Mittelstandspolitik — welches Wort Herr Abg. Taphorn gebraucht hat — darzulegen. Es ist allerdings nach seinen sonstigen politischen Grund-sätzen eigentümlich, daß er Mittelstandspolitik treibt. Wenn er glaubt, mit solchen Palliativmitteln die wirtschaftliche Lage des Kleinhandels zu heben, so irrt er sich eben gewaltig. Andererseits begreife ich nicht, daß die Herren der Mehrheit, die im Grunde genommen auch meiner Ansicht sind — z. B. Herr Abg. Feldhus, der vollkommen meiner Meinung ist und auch einen Teil der Schäden, unter welchen der Kleinhandel leidet, ganz richtig bloßgelegt hat —, daß sie trotzdem für den Versuch sind. Ich möchte wieder hervorheben, daß zu dem Versuch Geld eingestellt gewesen ist. Da mußte zunächst der Versuch gemacht werden, ob nicht ein geeigneter Mann zu finden war für die 2000 M., und ich behaupte, er ist zu finden, um für ein Jahr den Versuch zu machen. Es kommt garnicht in Frage, ob die Handelskammer nun über ein halbes Jahr nicht getagt hat. Setzt

soll der Versuch gemacht werden, und darum muß er gemacht werden! Es nützt auch dem Landtag nichts. Wenn die Staatsregierung sich festgelegt hat gegenüber den Korporationen, das geht den Landtag nichts an! Ich glaube nicht, daß sie die Drohung wahr machen wird, daß sie die berechtigten Interessen dieses Standes nicht mehr fördern werde in Zukunft, die der Herr Regierungsbevollmächtigte ausgesprochen hat. Der Herr Regierungsbevollmächtigte sagte, die Handelskammer sei zu sehr belastet und könne nichts tun für den Kleinhandel. Ich behaupte, daß gerade die Industriellen und Großhändler, die in der Handelskammer ihre Vertretung haben, geradezu verpflichtet sind, nun für den Teil etwas zu tun, dessen Existenzmöglichkeit sie immer mehr zerstören. Die Beiträge zur Handelskammer sind nicht unerschwinglich. Je mehr sich die Industrie ausdehnt, eine umso größere Verpflichtung hat sie, daß sie für die Interessen der Kleinhändler etwas tut. Wenn die Herren Vertreter der Großindustriellen, wie die Herren Müller und tom Dieck (Zwischenruf des Abg. tom Dieck: Ich bin kein Vertreter!) — Sie sind ein Interessent des Bankwesens, als solcher muß ich Sie betrachten — wenn sie dafür eintreten, tun sie es nicht aus Gewissensbissen heraus, sondern sie tun es, weil sie den Interessenten entgegenkommen und die Mörgelei in der Handelskammer vermeiden wollen.

Ich bin der Ansicht, das, was hier ausgegeben werden soll für den Wanderredner, kann die Handelskammer sehr gut tun und müßte sie tun. Ich bin versucht, einen selbstständigen Antrag einzubringen, nun auch mal einen Wanderredner einzustellen für die Arbeiter, um sie zu unterrichten, Konsumvereine zu begründen, damit sie billige Nahrungsmittel bekommen in dieser Zeit. Wenn ich damit käme, glaube ich nicht, daß ich die Gegenliebe bei der Regierung finden würde wie die Kleinhändler. Das ist auch nicht nötig, die Arbeiter würden sagen: „So was werden wir selbst machen!“ (Sehr richtig!) M. H.! Auch die Vereine sind sehr wohl in der Lage. Es wäre doch sonst schlimm bestellt. Ich kenne eine ganze Anzahl intelligente Leute, welche so viel Zeit hätten, um den Unterricht zu geben und sich der unwissenden Kollegen anzunehmen. Das ist doch kein Kunststück und es erfordert auch garnicht große Opfer, mal einen sachkundigen Vortrag zu halten.

Herr Kollege Müller hat Hamburg als Beispiel angeführt. Ja, in Hamburg liegen doch die Dinge ganz anders. Die Detaillistenkammer von Hamburg hat einen ganz bestimmten geographisch abgegrenzten Bezirk. Da ist die Zahl der Interessenten ganz außerordentlich groß. Die können zusammenkommen in ihrem Verein. Wie ist das hier? Wenn der Wanderredner seinen Zweck erfüllen soll, muß er in das entlegenste Dorf hinein, wo nur 2 Kaufleute sind. Da macht man dem Syndikus nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß er in dieser Weise nichts tut. — Also ich bin der Ansicht, daß es garnicht möglich ist, daß der Wanderredner in dieser Richtung den Zweck erfüllen kann, den Sie erwarten, die Vereine aber können das, z. B. der Handelsverein in Brabe, der eine ganze Anzahl intelligente Leute hat. Die wissen auch die Dertlichkeiten, wo es möglich ist, eine Anzahl Leute zusammenzubringen. Auch in Sever, Barel, Oldenburg sind doch genug Leute, die so viel Uneigennützigkeit haben müßten und die im stande sind, hier

ördernd zu wirken und einen Wanderredner entbehrlich zu machen.

Ich bin der Ansicht, es dürfen für eine solche Einrichtung keine Staatsgelder ausgegeben werden, sondern daß müssen die Beteiligten selbst aufbringen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich möchte zunächst einiges entgegnen gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Hug. Er hat es als eigentümlich bezeichnet, daß ich gewissermaßen Mittelstandspolitik betreibe: das entspreche sonst meinen Grundsätzen nicht. M. H.! Das wäre ja eigentümlich! Vereint sich denn das überhaupt mit einer liberalen Gesinnung nicht, wenn man für die Stärkung des Kleinhandels eintritt? Das habe ich bisher nicht gewußt. Ist das nicht auch liberal, wenn man für diesen Stand eintritt ebensoviel, als wenn man für die soziale Besserung des Arbeiterstandes eintritt? Das läßt sich recht gut miteinander vereinbaren. Ich habe schon vorhin gesagt, daß ich in dem Wanderredner durchaus nicht das Allheilmittel erblicke. Es soll auch ja nicht eine dauernde Einrichtung schon heute geschaffen, sondern nur ein Versuch gemacht werden, und dieser Versuch darf nicht unterbleiben. Wir haben vorhin gehört und wissen heute alle zur Genüge, daß die Handelskammer ganz ausgezeichnete Erfolge gehabt hat mit ihrer Vertretung und daß das Handwerk in den letzten Jahren wesentlich vorwärts gekommen ist auf allen Gebieten. Was auf dem Gebiete des Handwerks nun möglich ist, sollte das auf dem Gebiete des Kleinhandels nicht möglich zu machen sein? Ich meine, ebenso gut. — Herr Abg. Müller muß mich falsch verstanden haben, wenn er sagt, daß ich bemängelt hätte, daß die Kleinhändler nicht genügend vertreten seien in der Kammer. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, ich wolle nicht auf die Frage eingehen, ob die Detaillisten genügend in der Kammer vertreten sind und ob die Handelskammer sich genügend mit den Interessen der Kleinhändler beschäftigen kann. So sind, glaube ich, genau meine Worte gewesen.

Ja, meine Herren, wir sind alle darüber einig, daß eine definitive Regelung, eine dauernde Einrichtung ganz entschieden verfrüht wäre. Aber der Versuch kann gemacht werden und muß gemacht werden. Und die Summen, die wir dafür bewilligen, hoffe ich, sind nicht weggeworfen. Wir bewilligen doch auch für andere Interessentkreise Gelder zu Versuchen, und ein solches Mittel möge man auch dem Kleinhandel bieten! Wenn der Versuch sich nicht bewährt, sind wir nicht gebunden, und wenn er sich bewährt, werden wir es jedenfalls nicht bereuen, dies Geld ausgegeben zu haben.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Herr Abg. Hug, mit dem ich sonst ganz gut Freund bin (Heiterkeit), hat behauptet, daß ich für die 5000 M. nur als Vertreter des Großhandels, der Großindustriellen und der Banken eintrete, mit einem Wort, einen gräßlichen Kapitalismus verrete! Da möchte ich doch Herrn Hug darauf aufmerksam machen, daß ich ein Vertreter des Volks bin — Sie mögen mit dem Kopf schütteln, das ist mir ganz einerlei — und in keiner Weise mich

für irgend welche Interessen habe verpflichten lassen. Herr Hug, Sie sind auch kein Vertreter der Buchdrucker. (Heiterkeit und Zursch des Abg. Hug: Nein.)

Was ich von der Bewilligung der 5000 M. für den Kleinhandel erwarte, habe ich bereits gesagt. Auf alle anderen Fragen, Mittelstandspolitik usw., gehe ich grundsätzlich nicht ein, weil diese nichts damit zu tun haben.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. **Jungbluth:** Erwarten Sie nicht, daß ich eine lange Rede halten werde. Es ist bereits ziemlich viel über den Gegenstand geredet worden. Da ich mich aber der Minderheit angeschlossen habe, will ich mein Verhalten mit einigen Worten kennzeichnen. Ich bin nicht der Meinung, daß mit der Summe von 2000 M. etwas Wesentliches für den Kleinhandel geschehen kann. Ich bin auch nicht der Meinung, daß dies mit 5000 M. zu machen sei. Wenn dies Geld für einen Wanderredner ausgegeben werden soll, so weiß ich zunächst nicht, wer dieser Wanderredner ist, ob er ein Lehrer, Studierter, ein Geschäftsmann oder was er überhaupt ist. Ich nehme aber an, daß er das, was er leisten soll, auch versteht. Dann ist es doch die große Frage, wie ist das, was er vorträgt, dem Kleinhändler auf dem Lande beizubringen? Es ist schon von Herrn Abg. Hug bemerkt worden, wie die Verhältnisse in Hamburg liegen. Da meine ich doch, es ist hier doch etwas ganz anderes. Dort sind die Leute beieinander und kann jeder kommen und das anhören. Hier dagegen wohnen die Kleinhändler im ganzen Lande zerstreut, und dann ist das doch nicht möglich. Ich glaube nicht, daß Sie auf diese Weise dem Kleinhandel im geringsten helfen können. Die Gründe für die schlechte Lage des Kleinhandels sind nach meiner Ansicht am besten dargelegt worden von Herrn Abg. Feldhus. Er sagt, die Konkurrenz ist zu groß und die kann der Wanderredner nicht beseitigen. Ich möchte noch auf zwei Fehler hinweisen. Zunächst die viel zu geringe Schulbildung vieler Leute, die etwas Kleinhandel treiben, und das ist nicht mehr zu ändern. Wer von vornherein die nötige Schulbildung nicht hat, wird nicht im Stande sein zum Buchführen, Kalkulieren und Spekulieren, daran ist nichts zu machen. Wenn ich das Geschäft erst lernen soll, nachdem ich 20 Jahre darin gestanden habe, dann ist es zu spät. Ich bin der Meinung, wenn dies Geld für Schulbildung verwandt wird für die Lehrlinge des Handelsstandes, dann ist es viel besser angelegt.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Bei dieser Frage haben uns im Ausschuß hoch politische Gedanken garnicht bewegt. Wir waren im ganzen ziemlich einer Meinung. Die Mehrheit sagte: „Wir wollen das wohl bewilligen, um den Handelsstand entgegenzukommen“. — Also so hochnötig muß es doch nicht sein. — Die Minderheit konnte sich dazu nicht entschließen, weil sie sagte, nützen tut es nichts, besonders nicht — wie Herr Abg. Ahlhorn sagt — wenn die Detaillisten zu den Vorträgen nicht kommen würden, sondern zu Hause bleiben müßten. Der Hauptübelstand bei den Detaillisten ist wohl der, wie Herr Abg. Feldhus sagt, daß die Kleinhandeltreibenden häufig von ihrem Geschäft nicht viel verstehen. Es sind manchmal Leute, die in ihrem

Berufe nicht gut haben vorwärts kommen können und nun Kleinhandel oder Wirtschaft anfangen. Das sieht man ja auf dem Lande häufig. Dieser Kleinhandel ist nur Nebengeschäft und den Inhabern eines solchen Kleinhandels ist mit dem Wanderredner auch nicht viel gedient. Wir alle haben wohl geglaubt, daß hier wirklich etwas geschehen muß. Aber die Minderheit hat geglaubt, daß dies nicht das rechte Mittel sei. Es ist schon von Herrn Abg. Taphorn darauf hingewiesen worden, daß in anderer Hinsicht etwas mehr getan werden könnte.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zum 3. mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Ich habe vorhin die Gründe, die mich bewegen, für die Bewilligung der 5000 M. zu stimmen, klar dargelegt. Wenn Herr Abg. Hug mir Motive wie Furcht vor Nörgeleien in der Handelskammer unterlegen will, so möchte ich ihn doch bitten, mir nicht derartiges unterzuschreiben, sondern meinen Worten zu glauben.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich möchte nur erklären, daß ich mich der Mehrheit angeschlossen habe: ich war seinerzeit, als der Beschluß im Ausschuß gefaßt wurde, nicht anwesend. Sie werden wohl nicht behaupten können, daß ich, wenn ich für den Kleinhandel eintrete, mit meinem politischen Gewissen etwa in Widerspruch trete. (Abg. Hug: Sicher nicht!) Ich meine, es ist allerdings ein Versuch, der hier gemacht wird, aber doch nicht mit untauglichen Mitteln. Der Versuch kann ehrlich gemacht werden. Ich für meine Person erwarte einen gewissen Erfolg von diesem Versuch. Wenn man für die Kleinändler Anregung geben will — und daß viele der Anregung bedürftig sind, wird niemand bestreiten, — dann kann man es kaum anders anfangen, als daß man Versammlungen einberuft und in den Versammlungen ein Referat halten läßt. So wird es doch von allen Seiten gemacht. Herr Hug, daß wissen Sie ja! (Zuruf: Jawohl!) Und ich meine namentlich, daß das Genossenschaftswesen noch eine viel größere Bedeutung unter den Kleinhändlern erlangen könnte. Sie können gewisse Bezüge auf genossenschaftlichem Wege viel vorteilhafter ausführen als es bisher vielfach von dem Einzelnen geschehen ist. Aber es muß von außen her der Anstoß kommen. Guten Willen haben die Leute. Dann glaube ich, folgen auch leicht Entschlüsse nach, die zum Wohlergehen des Kleinhandels beitragen können.

Herr Abg. Feldhus hat durchaus recht mit seiner Bemerkung, daß der Kleinhandel am meisten geschädigt wird durch die vielen neuen Elemente, die sich hineindrängen und das Geschäft als Nebenerwerb betreiben ohne die nötigen Vorkenntnisse. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir einen tüchtigen Stamm Kleinändler haben, die den Kleinhandel als Hauptgeschäft betreiben und ihr Geschäft wohl verstehen. Und diesen kann geholfen werden durch das vorgeschlagene Mittel. Ich kann nicht den Einwand anerkennen: „In Hamburg sind andere Verhältnisse“. Ich möchte im Gegenteil sagen: „Wenn selbst Hamburg einen Wanderredner für nötig hält, ist er erst recht nötig für unsere Verhältnisse, wo der Zusammenschluß viel schwieriger ist“. (Sehr richtig!) Ich kann ferner nicht anerkennen, daß wir bei der Art der Besiedelung unseres Landes keinen Wanderredner

beschäftigen könnten. Wir haben doch überall die kleinen Mittelpunkte, z. B. Lönigen, Bechta, Cloppenburg usw. An diesen Mittelpunkten können die Versammlungen sein. Die Sache ist praktisch sehr wohl ins Werk zu setzen und ich freue mich, daß der Versuch unternommen wird.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich muß auf das von mir Gesagte zurückkommen. Wir gehen bald wieder nach Ostern hin, wo es sich darum handelt, was der Junge werden soll. Da wird es sich wieder zeigen, daß dem Kaufmannsstand überaus viele Lehrlinge zuwandern. Dagegen das Handwerk und die Landwirtschaft können keine Lehrlinge erhalten. Keiner will mehr arbeiten. Die Handwerker haben ihre Not, daß sie ihre Lehrlinge bekommen. Keiner will mehr den Hammer schwingen als Schmied und keiner will mehr aufs Land hinter den Pflug. Alles geht zur Stadt in den Kaufmannsladen. In dem „lukrativen“ Gewerbe des Landwirts, das jetzt so ungeheuer viel einbringen soll bei den hohen Fleischpreisen, da ist noch Platz genug, da ist keine Konkurrenz! Warum nicht die jungen Leute anhalten, daß sie sich diesem Gewerbe zuwenden! Da werden sie bald reich! (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** Zunächst ein paar Worte gegen einige Ausführungen der Herren, die gegen mich noch gesprochen haben! Dem Herrn Abg. Althorn möchte ich sagen, wenn seine Zuneigung zu den Konsumvereinen nur halb so groß wäre wie gegenüber den selbstständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels, so würden wahrscheinlich die Konsumvereine besser wegkommen. Von Herrn Abg. tom Dieck erwarte ich, daß mein Ausfall gegen ihn unserem freundschaftlichen Verhältnis keinen Abbruch tun wird. (Abg. tom Dieck: Nein.) Es bleibt aber dabei, er kann nicht aus dem Milieu, in dem er ist, aus seiner Interessenssphäre heraus. Das wollte ich nur ausdrücken. Dasselbe gilt gegenüber Herrn Abg. Müller. Ich habe ihm eigennützige Motive niemals unterschieben wollen.

Sonst will ich zu der Sache nichts mehr sagen. Was gesagt werden kann, ist gesagt und auch im Kern in dem Minderheitsantrag ausgedrückt und das Gegenteil auch im Antrag der Mehrheit. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit. Wird der angenommen, dann lasse ich auch noch abstimmen über den Antrag der Mehrheit, und zwar deshalb, weil der Antrag der Minderheit nur einen Teil der Forderung des Antrags der Mehrheit enthält die Forderung des Minderheitsantrages die kleinere ist und die des Mehrheitsantrages die größere ist. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen: Ich lasse also zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit, wenn der Landtag einverstanden ist. Der Minderheitsantrag weicht am meisten von der Vorlage ab. Dann ist die zweite Regel, daß zuerst über die niedrigere Summe und dann über die höhere Summe abzustimmen ist, und muß auch hiernach zuerst

über den Minderheitsantrag abgestimmt werden. Wird der angenommen, dann ist ein Teil des Mehrheitsantrages angenommen. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch**: Ich halte die Ausführungen für richtig. Ich bin mir nur nicht klar, daß der Mehrheitsantrag noch zur Abstimmung gebracht werden soll, wenn der Minderheitsantrag angenommen ist.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage**: Wenn der Minderheitsantrag fällt, dann kommt der Mehrheitsantrag doch auch noch zur Abstimmung?

Präsident: Dann kommt er nicht zur Abstimmung. Die Sachlage ist die: Es handelt sich um die Regierungsvorlage, die 13500 *M.* fordert. Die Minderheit will (abgesehen von den ersten 10000 *M.*) nur 500 *M.*, die Mehrheit will 3000 *M.* bewilligen. Deshalb lasse ich über die niedrigste Summe zuerst abstimmen. Dadurch wird nur ein Teil bewilligt. Die Mehrheit bewilligt das meiste. Wer also den Antrag der Mehrheit durchbringen will, muß für beide Anträge stimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit, den weitergehenden, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, es waren 25 Stimmen dafür. Es folgt nunmehr der Antrag 28:

Durch die Annahme des Antrages der Mehrheit oder der Minderheit ist das Schreiben der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 29:

Annahme des § 56 mit der Aenderung, daß anstatt 50446 *M.*, 52316 *M.* für diese Position eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 56. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 30:

Annahme der §§ 57 bis 59 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 30 und zum § 57, 58, 59. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt Antrag 31:

Annahme der §§ 60 bis 71 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 60 bis 71. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 30 und 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 32:

Annahme der §§ 72 bis 83 einschließlich mit der Maßgabe, daß im § 77 der Ausgabebetrag für die Hafenanstalt zu Bardenfleth mit 238 *M.* und die Gesamtausgabe für die Hafenanstalten mit 6412 *M.* einzustellen ist.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 32 und zum § 72 und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer**: *M. H.!* Die Annahme des Finanzausschusses, daß zu der Position Bardenfleth sich ein Rechenfehler eingeschlichen habe, ist ein Irrtum. Wie die Herren wissen, pflegen bei den kleinen Hafenanstalten nicht sämtliche Positionen des Voranschlags aufgenommen zu werden in den Etat, weil der Etat dann viel zu umfangreich werden würde. Es ist eine alte Gewohnheit, nur die außergewöhnlichen Arbeiten aufzuführen. Das ist auch hier geschehen. Es ist nur gesagt worden, die Unterhaltung der Raje und der Schaartrüren erfordere einen besonderen Kostenaufwand von 350 *M.* Daneben entstehen aber auch noch Kosten für die Rechnungsführung, für die Aufsicht und für das Abgraben des Flußbetts vor der Verkehrsanlage. Also tatsächlich beträgt der Zuschuß der Landeskasse zu der Hafenanstalt, wie hier richtig bemerkt ist 338 *M.*, und nicht 238 *M.* Bei der Geringsfügigkeit der Sache sehe ich von einem Antrag ab. Aber ich möchte dem Finanzausschuß anheimgeben, die Sache vielleicht wieder einzurenken durch eine Bemerkung in dem Bericht zur zweiten Lesung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. § 73 bis 77. Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: *M. H.!* Ich möchte ein paar Worte sagen zu der Hafenanstalt in Strohausen. Sie sehen, es ist eine kleine Einnahme zu verzeichnen. Ich möchte bitten, daß an dieser Hafenanstalt etwas mehr getan wird, und zwar nicht an der eigentlichen Hafenanstalt. Diese besteht nur aus dem etwas verbreiterten Außentief des Strohauser Sieltiefs, an dessen nördlicher Seite, nicht weit vom Siele die Schiffe an einer Raje anlegen. Das Außentief war im Laufe der Zeit durch das Wasser, welches durch den Siele abfließt, sehr krumm und schief geworden, da das fließende Wasser bekanntlich sehr gern Windungen macht und sein Bett so ausspült. Befördert wurde dies hier durch die an einer Seite liegenden Schiffe. Vor etwa 4 Jahren wurde eine ziemlich erhebliche Begradigung durch Baggerung vorgenommen. Ob diese Begradigung vielleicht irrtümlicher Weise etwas zu weit nach Norden gemacht ist, wage ich nicht zu entscheiden. Tatsache ist aber, daß einem Eigentümer, der nahe an diesem Außentief wohnt, ein erheblicher Schaden zugefügt wird durch Abbruch von seinem Lande, der früher schon stattfand und jetzt infolge der Baggerung teilweise noch stattfindet. Er behauptet, ihm seien im Laufe der Jahre zirka 2 Stück Land verloren gegangen. Ein ziemlich breiter Weg unmittelbar neben dem Hause ist erheblich schmaler geworden, sodaß vielleicht in absehbarer Zeit das Haus gefährdet ist. Nun möchte ich bitten, daß an dieser Nordseite das Bollwerk verlängert würde, um diesem betreffenden Anwohner einen ausreichenden Schutz zu geben.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H.! Infolge der Weserkorrektur ist der westliche Weserarm, die sogenannte Schweiburg, für Rechnung Oldenburgs ausgebaut worden, und dadurch ist das Fahrwasser nach Strohausen ganz außerordentlich verbessert worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch, wie von dem Herrn Vorredner ausgeführt ist, das Außen- tief begradigt worden. Dabei hat, wie der Staatsregierung bekannt ist, ein Uferabbruch stattgefunden an der Nordseite, und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht schon für das laufende Jahr die Mittel aus dem Wasserbaufonds bereitgestellt wären, um den Schaden des Uferanliegers zu bessern. Die Sache ist mir nicht mitgeteilt worden. Ich habe deshalb für heute die Akten nicht einsehen können. Soweit ich mich erinnere, ist aber schon im Frühling dieses Jahres das Nötige in die Wege geleitet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Folgt § 78 bis 79. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich muß bei diesem Titel mit einigen Worten auf die gestrige Verhandlung über die Unterweserkorrektur zurückkommen. Ich bin gestern nicht zum Wort gekommen, weil ich Grund hatte zu der Annahme, daß die Besprechung der Interpellation von anderer Seite beantragt werden würde. Ich muß dies heute nachholen, schon damit nicht die Auffassung aufkommt, als ob durch die Erklärungen der Großherzoglichen Staatsregierung die Beunruhigungen im Lande zerstreut worden seien. Nach meiner Auffassung ist das nicht der Fall, und ich glaube, einer weit verbreiteten Ansicht Ausdruck zu geben, wenn ich sage, die Korrektionsarbeiten nehmen ihren Fortgang in einem viel größeren Umfang, als es nach der gestrigen Erklärung der Staatsregierung den Anschein gewinnen muß. In Wirklichkeit befinden sie sich in ständigem Fortgang. Meine Herren! Es kann nicht unsere Absicht sein, die groß angelegten und weit vorausschauenden Pläne Bremens zu durchkreuzen oder zu erschweren. Die glänzenden Erfolge bremischen Unternehmungsgeistes verdienen unseren Beifall und unsere Bewunderung. Und wir müssen anerkennen, daß auch für unser Land bremische Unternehmungen reiche Früchte tragen und die Entwicklung unseres Landes günstig beeinflussen. Das gilt insbesondere von der Korrektur der Unterweser. Neben einigen Nachteilen hat sie unserem Lande überwiegend großen Segen gebracht. Diese rückhaltlose Anerkennung überhebt uns aber nicht der Pflicht, in unserem Vertragsverhältnis zu Bremen auf die Wahrung unserer Rechte und Interessen aufs Nachdrücklichste und Entschiedenste zu dringen. Es liegt klar zu Tage, daß Bremen über die Grenzen des Vertrages von 1887 hinausgegangen ist. Und dies gibt uns das volle Recht, Kompensationen zu fordern, die allerdings Maß und Ziel der Billigkeit nicht übersteigen dürfen. Dies bezieht sich nicht nur auf das Wesergebiet, sondern auch auf das Gebiet der Hunte und auf die Hunte-schiffahrt. Ich für meinen Teil möchte hier der Staatsregierung ans Herz legen, auch die Interessen der Hunte-schiffahrt nachdrücklich wahrzunehmen. Es besteht nämlich bei den im Erwerb-leben stehenden Sachverständigen die Befürchtung oder vielmehr die Gewißheit,

daß eine Vertiefung der Weser die weitere Senkung des Ebbsspiegels der Hunte und eine Verstärkung des Ebbstromes zur Folge haben wird und daß dadurch die Hunte-schiffahrt schwer geschädigt werden wird. Meine Herren! Wir müssen aufs Nachdrücklichste fordern, daß dafür volle Schadloshaltung von Bremen uns zugesichert wird, daß Bremen aufkommt für allen Schaden, den die Hunte-schiffahrt, den öffentliche und private Anlagen aller Art, den die Hasenanstalten dadurch erleiden können. Es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß diese Entschädigungen einen sehr bedeutenden Umfang annehmen können. Es kann sich dabei handeln um eine Vertiefung und Verbreiterung der Hunte mit allen ihren Folgen, ja möglicherweise um eine notwendige Zurückverlegung der Deiche. Wir müssen es als Aufgabe der Staatsregierung betrachten, dies alles durchzusetzen und die Zusicherung voller Schadloshaltung zu erlangen. Meiner Ansicht nach wird diese Aufgabe der Staatsregierung wesentlich erleichtert durch den Umstand, daß Bremen eigenmächtig über das Projekt von 1882 hinausgegangen ist. Ich habe indessen das Vertrauen zu der Staatsregierung, daß sie die wichtigen auf dem Spiele stehenden Interessen des Landes kraftvoll wahrzunehmen wissen wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich hier Auskunft gebe über die schwebenden Verhandlungen. Aber die Versicherung kann ich abgeben, daß die Staatsregierung keinen Vertrag abschließen wird, der nicht eine volle Wahrung der berechtigten Interessen in sich schließen wird. Ich glaube, es liegt im Interesse der ganzen Sache, wenn hier auf die Verhältnisse der Hunte nicht näher eingetreten wird. Wenn aber der Herr Vorredner seine Ausführungen damit begonnen hat, daß ihn und weite Kreise die gestrige Erklärung der Staatsregierung nicht befriedigt habe, so fordere ich ihn auf, mir den Nachweis zu führen, daß die Unterlagen, auf Grund deren die Staatsregierung die gestrige Erklärung abgegeben hat, nicht richtig sind. Die Unterlagen sind die Peilungsarten, die uns seit 8 bis 9 Jahren regelmäßig zugehen, ferner die Berichte unserer Kontrollbehörde, die wir eingesetzt haben, um die Weserkorrektionsarbeiten zu überwachen. Die gestrige Erklärung stimmt durchaus überein mit diesen Ergebnissen, und ich bin der Meinung, daß die Vermutungen, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, nicht zutreffen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Im Bericht finde ich, daß die Frage im Ausschuß entstanden ist, warum die Feststellung des Ernteergebnisses zwischen Käseburg und Blexen noch immer stattfindet. Dann heißt es weiter, durch Einsichtnahme des Vertrages sei festgestellt worden, daß während der ersten 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrages die Feststellung noch zu erfolgen habe. Ich glaube, das ist wohl ein Irrtum. Das wird wohl heißen müssen: „nach Fertigstellung der Weserkorrektur“, denn sonst würden die Feststellungen schon lange aufgehört haben. Dann heißt es ferner: „Oldenburg trägt die Kosten mit 200 M.“ Ich glaube, das wird auch ein Irrtum sein, er ist viel mehr als



wie 200 *M.*, doch das nur nebenbei. Aber bezüglich der Ermittlung der Ernteverhältnisse, die alle 5 Jahre vorgenommen wird, halte ich es für möglich, daß von Bremen aus der Wunsch geäußert wird, daß die allmählich aufhören möchten. Die sollen ja bis zum 10. Jahre nach Vollen- dung der Korrektio n stattfinden, und dieser Zeitpunkt ist schwer festzustellen, denn eigentlich ist die Weserkorrektio n überhaupt noch nicht vollendet und wer weiß, wie lange noch an der Weser korrigiert wird. Wenn der Wunsch heran- treten sollte an die Staatsregierung, möchte ich bitten, dem nicht stattzugeben. Ich habe zwar z. Bt. nicht die Be- fürchtung, daß das, was mit der Feststellung der Boden- untersuchungen festgestellt werden soll, jemals eintreten wird, daß der Salzgehalt des Wassers in der Weser weiter hinauf- bringen wird. Aber Wasser sachen sind unsichere Dinge, und die Kosten der Untersuchungen sind nicht groß. Aber es ist doch wünschenswert, daß dieselben weiter vorgenommen wer- den, um der Eventualität vorzubeugen, daß später einmal etwas eintritt, was hätte verhütet werden können, wenn die Untersuchungen weiter geführt worden wären. Ich möchte al so die Staatsregierung bitten, etwaigen derartigen Wünsche nicht entgegenzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Die Ausführun- gen des Herrn Vorredners sind durchaus berechtigt, schon aus dem Grunde, weil dem Landtag ja gerade jetzt wieder eine Vorlage wegen der Außenweserkorrektio n zugegangen ist, und die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß durch die Außenweserkorrektio n die Strömung und die Wasser verhältnisse der Unterweser beeinflusst werden. Wahrscheinlich ist es allerdings nicht, weil bisher die Arbei- ten eine derartige Wirkung nicht ausgeübt haben. Aber die Anfrage des Herrn Abg. Tanzen erledigt sich schon da- durch, daß die Weserkorrektio n überhaupt noch nicht vollendet ist, und daß deshalb der im Vertrage vom November 1887 vorgesehene 10jährige Zeitraum noch garnicht begonnen hat.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe mit keinem Worte die Wichtigkeit der gestern von der Staatsregierung abgegebenen Erklärung bezweifelt. Ich habe nur gesagt, die von ihr abgegebenen Erklärungen seien durchaus nicht geeignet, die im Lande bestehende Beunruhigung zu zerstreuen. Das muß ich in vollem Maße aufrecht erhalten. Es ist tatsäch- lich in weiten Kreisen die Meinung verbreitet, daß die Weser- korrektio nsarbeiten sich im ständigen Fortgange befinden. Ich glaube, diese Auffassung läßt sich durchaus vereinbaren mit dem, was die Staatsregierung erklärt hat. Sie hat recht unbestimmt erklärt, sie wüßte nicht, ob es richtig sei, daß die Vertiefung der Unterweser immer weitere Fortschritte mache, und sie hat dann eine positive Erklärung nachgefügt, worin sie erklärt, das und das ist geschehen. Daß das richtig sein wird, will ich natürlich mit keinem Worte be- zweifeln.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe gestern eine Besprechung mei- ner Interpellation nicht beantragt namentlich aus dem Grunde, weil die Regierung erklärte, daß dies eine Vor-

kommiss, welches ich angeführt hatte, nämlich das Hinauf- gehen des englischen Dampfers Hannah H. Bell mit einem Tiefgange von 30' 3" englisch oder 6,17 m bei einem Wasserstande von 10 cm unter normal Hochwasser darauf zurückzuführen sei, daß an dem Tage oberhalb Begejack sehr viel Oberwasser vorhanden gewesen sei. Das ist natürlich eine Feststellung, die ich nicht kontrollieren und nicht widerlegen kann. Und deshalb konnte ich keine Be- sprechung meiner Interpellation beantragen. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck dahin bestäti- gen, daß auch bei uns das Gefühl vorherrscht — nicht gerade daß die Weser noch weiter vertieft wird, daß eine Vertiefung fest behauptet werden kann — aber daß ober- halb Brakes mit größter Sorgfalt darauf geachtet wird, daß auch nicht ein Centimeter an der bestickmäßigen Tiefe fehlt, während unterhalb Brakes es auf einen halben Meter nicht ankommt. Das ist das Gefühl, welches bei uns vorherrscht.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ob die Meinung des Herrn Abg. Tanzen, daß sich in der Bemerkung zu § 79 ein Irrtum befinde hinsichtlich des Beginns der 10jährigen Frist für die Boden- untersuchungen, richtig ist, ebenso ob Oldenburg oder Bremen die Kosten tragen muß, weiß ich nicht. Die Sache lag so, der Herr Präsident hatte die Güte, den Vertrag nachzu- sehen und habe ich darnach in dem Sinne der mir gemach- ten Mitteilung den Bericht abgefaßt. Sonst müßte es eine irrtümliche Auffassung sein. Es ist wenigstens bei der Prüfung des Berichts die Sache nicht beanstandet worden. Ich werde die Sache noch einmal prüfen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 79, eröffne sie zu § 80 bis 83, schließe die Beratung zu Antrag 32. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 33:

Annahme des § 84 und Uebergang zur Tagesordnung über die Petition der Wegewärter des Herzogtums um Gewährung einer Dienstkleidung auf Kosten der Landeskasse.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 84, desgleichen zur Petition der Wegewärter. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Stim- men wir also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der An- trag ist angenommen, die Petition erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 34:

Annahme des § 85.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 85 und gebe das Wort Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Ich möchte mir erlauben, das Augen- merk der Staatsregierung auf eine Staatsstraße zu lenken, die in dem früheren Baubezirk Varel belegen ist. Es ist die Chaussee im Langendamm bei Varel. Es besteht diese Straße aus Steinschlag und befindet sich zur Zeit in sehr schlechtem Zustande. Die Strecke ist etwa 2 km lang. Nun hat allerdings vor etwa 4 bis 5 Jahren eine Umlegung

stattgefunden, auch ist eine kurze Strecke durch eine Klinkerbahn ersetzt worden. Jetzt sind in dem Voranschlag einige Mittel vorgesehen, um weitere 400 m dieser Straße durch eine Klinkerbahn zu ersetzen. Die Strecke, die dann noch übrig bleibt als Schlagbahn, wird etwa 900 m lang sein, die sich in äußerst schlechtem Zustande befinden. Ich will ausdrücklich betonen, daß nicht die Aufsichtsführung schuld ist an diesem schlechten Zustande. Die kann nichts daran ändern, denn die Chaussee liegt auf sehr schlechtem feuchten Untergrund, und hält sich als Steinflagbahn durchaus nicht. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß auch der betreffende Bezirksbaumeister vorgeschlagen hat, die ganze Strecke gleich umzubauen. Das soll nicht genehmigt sein, weil nicht genügend Mittel flüssig gewesen sind, um dies durchzuführen. Wir müssen uns also mit 400 m zur Umlegung für dieses Jahr wohl begnügen. Ich möchte bemerken, daß nach der Uebersicht, die uns im Finanzausschusse vorgelegen hat, im früheren Baubezirk Varel nur 16000 *M.* vorgesehen sind, während für Fever 80000 *M.* eingestellt sind und für Butjadingen 38000 *M.* Die Summen sind also in den benachbarten Bezirken bedeutend höher. Ich will zugeben, daß auch da die Reparaturarbeiten notwendig sind, aber ich glaube kaum, daß sich dort eine derartig schlechte Straße vorfindet, wie die von mir benannte. Wenn im vorigen Jahre der Antrag der Staatsregierung durchgegangen wäre, die Staatschauffeen auf die Amtsverbände zu übernehmen, dann, glaube ich ganz bestimmt, würde das Amt Varel sofort vorgegangen sein, die fragliche Straße sogleich durch eine Klinkerbahn zu ersetzen. In der Begründung zu der Steuerreform ist gesagt, daß gerade die Unterhaltung dieser Steinflagstraße bedeutende Kosten verursachte. Im ganzen haben wir zu zahlen pro km und Jahr für die Unterhaltung unserer Staatsstraßen etwa 300 *M.*, während die Unterhaltungskosten dieser Straße pro km und Jahr etwa 400 *M.* betragen. Also die Unterhaltungskosten sind ganz bedeutend höher, und sollte man schon aus diesem Grunde dazu kommen, dies Stück Schlagbahn zu beseitigen. Dann möchte ich noch hinzufügen: Es macht doch einen eigenartigen Eindruck, daß in einem Gebiet, wo die Klinkerindustrie so blüht, man eine so schlechte Steinflagbahn hat. Man sollte doch sagen, daß man da auch Klinkerbahn haben müßte. Ich will nun keinen Antrag stellen, daß schon im Jahre 1907 die Ersetzung der Schlagbahn durch eine Klinkerchauffee erfolgt. Aber ich möchte das dringendste Ersuchen an die Staatsregierung richten, wenn nicht im Jahre 1907 Mittel aus anderen Bauobjekten zu entnehmen sind, für den nächsten Voranschlag eine Summe vorzusehen, die genügt, um das Reststück dieser Straße so herzustellen, wie es in meinem Wahlkreise gewünscht wird.

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Ich bin leider nicht in der Lage, hierüber Auskunft zu erteilen, da ich erst seit einigen Tagen die Bearbeitung der Wegesachen übernommen habe. Die Sache wird geprüft und werden, wenn irgend möglich, die vorgebrachten Mängel beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich gestatte mir, Sie mit einer ähnlichen Klage zu langweilen, doch richte ich meine Worte

weniger an die Herren Abgeordneten, als an die Staatsregierung. (Heiterkeit.) Ich meine die Chaussee, die nach dem Gut Eyhausen führt. Wer diese Strecke bei Regenwetter passiert hat, kann ein Lied davon singen. Nun ist im letzten Sommer ein Stück dort ausgeführt — na ich will den drastischen Ausdruck nicht aussprechen, aber ich hätte es nicht so gemacht. — Der Sommerweg ist tief ausgehoben und man hat nun die Steinbrocken und die halben Steine, die an der Chaussee nach Edewecht nur beim Umlegen derselben ausgeschossen waren, tief hineingearbeitet und festgestampft, mit der Wirkung, daß man nun die Hauptstraße links liegen läßt, und alles auf dem Sommerwege fährt. Ich meine, man hätte die Hauptstraße aufbessern sollen und ich behaupte, daß die Neulegung dieser Hauptstraße nichts mehr gekostet hätte, wie diese Arbeit auf dem Sommerweg. Dazu ist diese Arbeit vollständig verfehlt, denn der Schmutz auf dem Sommerweg ist noch ebenso toll wie vorher. Ich möchte die Staatsregierung bitten, sich da mal — ich hätte beinahe gesagt „hineinzulegen“ (Heiterkeit) — ins Mittel zu legen und sich die Straße bei schlechtem Wetter anzusehen. Sie liegt unmittelbar vor Zwischenahn. Etwas Schuld mag die schöne Allee haben, weil das Laub auf das Pflaster fällt. Das wird besser werden, sobald Klinkerbahn da ist. Die Bäume aber deswegen zu entfernen, wäre ein großer Fehler. Also stehen bleiben müssen die Bäume, aber das Pflaster muß umgewandelt werden in Klinkerpflaster!

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Daß die besagte Strecke schlecht ist, ist mir persönlich bekannt. Ich hoffe in Aussicht stellen zu können, daß dort Wandel geschaffen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 85 und lasse zunächst abstimmen über den Antrag 34. Ich bitte die Herren, die den Antrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu § 86 und Antrag 35, bemerke gleichzeitig, daß im Antrag 35 ein Irrtum ist. Der Antrag muß lauten:

Annahme der §§ 86 bis 90 einschließlich.

§ 86 § 87. Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Nur eine ganz kurze Anregung! Es ist sehr erfreulich, daß die Staatsregierung sich für die Erhaltung der Denkmäler des Altertums Mittel bewilligen läßt. Ich möchte aber bitten, daß darauf hingewirkt wird, daß diese Stätten für denjenigen, der des Landesteils unfundig ist, leichter zu erreichen sind. In dieser Beziehung ist es noch sehr im Argen. Z. B. die Tour von Ahhorn zu der Wisbecker Braut und dem Bräutigam ist für jemand, der die Verhältnisse nicht kennt, ohne Führer nicht zu machen. Ähnlich ist es bei dem Hühnendenkmal in Steinkimmen in der Nähe von Schierbrock. Es würde ein leichtes sein, wenn die Mittel, die aufgewandt werden für die Denkmäler, zu einem ganz kleinen Teil dazu verwandt werden, einige Wegweiser anzubringen. Dann würden die Mittel für das Publikum jedenfalls sehr nutzbringend verwandt sein. (Sehr richtig!)

Präsident: § 88, 89, 90. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 36:

Annahme des § 91.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Paragraphen und zu dem Antrag, schließe sie. Folgt Antrag 37:

Annahme der §§ 92 bis 94 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu § 92, 93 und 94. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 35, 36 und 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

(An Stelle des Präsidenten Schröder übernimmt der Vizepräsident Tanzen den Vorsitz.)

Vizepräsident: Wir kommen zum Kapitel III und Antrag 38. Der Antrag lautet:

Annahme der §§ 95 und 96.

Ich eröffne die Beratung zu § 95 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich möchte bei diesem III. Kapitel zunächst einen Wunsch vortragen, der nicht allein in den Kreisen der großen Geldgeber, sondern auch in den Kreisen aller Kapitalisten besteht. Das fällt in die Tätigkeit der Amtsgerichte. Es handelt sich um die Grundbuchauszüge. Da besteht vielfach die Form, daß zum Nachweis, wie hoch ein Grundstück belastet ist, ein unbeglaubigter Grundbuchauszug erteilt wird. Dies geschieht deswegen, um den Leuten die Kosten für die Beglaubigung zu ersparen. Nun besteht aber bei den Gerichten die Gepflogenheit, daß diese unbeglaubigten Grundbuchauszüge nicht mit Jahres- tag, Monat usw. versehen werden. So kann es vorkommen, daß, wenn irgend jemand einen Grundbuchauszug vorzeigt, man niemals daraus ersehen kann, von welchem Jahre er ist und wie weit die Belastung mit den augenblicklichen Verhältnissen übereinstimmt. Ich möchte glauben, daß es wohl angängig ist, wenn seitens des Oberlandesgerichts oder des Justizministeriums die Amtsgerichte aufgefordert werden, diese kleine Arbeit auch bei der Ausstellung der Grundbuchauszüge vorzunehmen.

Weiter komme ich zu einer Klage. Wir haben neulich bei einem anderen Kapitel gehört, daß über gewisse Schwerefälle, Umständlichkeiten usw. geklagt worden ist. Die Auffassung besteht im Lande vielfach, daß das Hinaussenden von Antworten und die Bestätigung von Anfragen, die an einzelne Abteilungen des Ministeriums gerichtet werden, sich außerordentlich lange verzögern. Mir wurde Material zur Verfügung gestellt. Ich habe es mir aber nicht erheben, weil mir selbst Fälle bekannt sind. Es besteht auch bei den Amtsgerichten die Sitte, daß außerordentlich wichtige Mitteilungen viel zu spät abgesandt werden, sodaß man sich fragt: „Was soll das jetzt noch?“ Mir liegt beispielsweise eine Verfügung vor, die vom 6. eines Monats ist und die Entmündung eines Mannes behandelt, die wegen Verschwendung und Geisteschwäche beantragt worden ist. Diese Verfügung ist von der Familie herbeigeführt, vom Amtsgericht mit dem Vermerk „Eilt“ versehen und erst am 11.

des Monats in derselben Stadt, wo sich das Amtsgericht befindet, der Bank eingehändigt worden. Weshalb werden solche Sachen so lange hingezögert? Die Sache ist sehr richtig mit „Eilt“ bezeichnet, weil der Mann noch herumläuft und jeden Augenblick noch Geld holen kann. Wenn wirklich etwas erreicht werden sollte, hätte das Amtsgericht die Pflicht gehabt, sofort die betreffenden Stellen, die mit dem Entmündigten in Verkehr stehen, zu benachrichtigen.

Dann noch eine Anfrage! Vor einigen Monaten wurde von einem Amtsgericht im Herzogtum ein Posten ausgeschrieben. Es handelte sich um die Anstellung eines Schreibers. Dabei wurde erwähnt, daß Bewerber, die den Einjährigfreiwilligenschein hätten, den Vorzug erhielten. Dies hat viel Aufsehen erregt, namentlich in den Kreisen, aus denen sich bisher diese Schreiber zusammensetzen und in Esternkreisen, die ihre Kinder auf Mittelschulen haben. Es wird dem Herrn Regierungsvertreter möglich sein, sich darüber zu äußern, ob eine Verfügung ergangen ist, daß man Einjährige zu diesen Stellen als Schreiber heranziehen soll oder ob dies geschilderte Vorgehen zur Folge hat, daß in Zukunft Gewicht darauf gelegt wird, in erster Linie Einjährige zu bekommen.

Dann noch einen 4. Punkt! Bei der Beratung wegen der Mündelsicherheit von Hypotheken vor einigen Tagen bin ich leider durch den Lauf der Verhandlung etwas überrascht worden. Da steht in dem betreffenden Gesetzentwurf, daß bei Gebäuden, die nicht bei der Brandkasse versichert sind sondern bei Feuerversicherungsgeellschaften, die Amtsgerichte Auskunft darüber geben sollen, ob die betreffenden Feuerversicherungsgeellschaften zuverlässig sind. Darin liegt eine große Verantwortung der Amtsrichter, die sie — wie in der Begründung steht — auf die Polizeibehörde des betreffenden Orts, wo die Feuerversicherungsgeellschaft ihren Sitz hat, abwälzen. Bei dieser Polizeibehörde soll sich nämlich das Amtsgericht erkundigen, ob die Geellschaft zuverlässig ist. Ein Polizeiaktuar, der in Magdeburg oder Breslau sitzt, ist nicht die richtige Stelle über solche Fragen Auskunft zu geben. Der Polizeiaktuar wird sich auch bei einer Handelskammer immer den Rücken decken. Es könnte leicht von der Regierung angeordnet werden, daß diese Erkundigungen seitens der Amtsgerichte durch Vermittelung der Oldenburger Handelskammer gehen.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister R u h s t r a t II: Was zunächst die letzte Anregung betrifft, so glaube ich wohl, daß es zweckmäßig sein wird, ihr statt zu geben. Es ist ja, wie von Herrn Abg. tom Dieck zuletzt hervorgehoben, natürlich für das Amtsgericht außerordentlich schwer, sich darüber zu äußern, ob die betreffende Versicherungsgesellschaft zuverlässig und sicher ist, und es wird sich selber kaum gedeckt fühlen durch die Auskunft der Polizeibehörde. Da wird der angegebene Weg allerdings wohl der sicherere sein.

Was sodann den anderen Punkt betrifft, so besteht natürlich keine Verfügung, daß Leute mit Einjährigenschein den Vorzug bei der Annahme als Schreiber haben. Ich weiß nicht, wie der Fall im einzelnen zusammenhängt.

Ob die Auszüge aus dem Grundbuch mit Datum zu versehen sind, werde ich prüfen. Es scheint mir ein Bedenken nicht zu bestehen. Es könnte ja leicht darauf vermerkt werden: „Von dem und dem Tage“.

Eine rasche Geschäftsführung der Amtsgerichte ist natürlich auch dem Ministerium sehr erwünscht. Dieser einzelne Fall, der vorgekommen ist, scheint mir aber zu einer allgemeinen Verfügung doch keinen Anlaß zu geben. Die Verfügung ist mit „Eilt“ versehen. Sie ist am 6. verfaßt, dann expediert. 5 Tage ist etwas viel, aber diese Klage zu verallgemeinern, dazu liegt begründeter Anlaß nicht vor.

Vizepräsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich freue mich, daß Herr Abg. vom Dieck die Anregung gegeben hat wegen der Daten. Es ist das ein ganz bedeutender Fortschritt und wird auch regierungsseitig bestätigt, daß dies leicht zu ändern ist. Es war bisher schwierig, einen solchen Grundbuchauszug in Bezug auf seine Richtigkeit zu prüfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine andere Sache zur Sprache bringen. Sie betrifft das Grundbuch. Es ist mir nicht bekannt, daß, wenn z. B. ein Grundbesitzer entmündigt wird oder auf eine andere Art und Weise nicht mehr im Vollbesitz seiner Verfügungsbefugnisse sei, ein diesbezüglicher Vermerk zum Grundbuch kommt. Es ist auf diese Weise möglich, daß einem Entmündigten die Gelegenheit gegeben wird, nach seiner Entmündigung unter Umständen noch Anleihen aufzunehmen oder überhaupt über seinen Grundbesitz zu verfügen, weil nicht immer der Grundbuchführer unterrichtet sein kann, daß der Betreffende entmündigt ist. Es ist vielleicht hier nicht die Stelle, einen Antrag einzubringen. Ich möchte hier nur die Anregung gegeben haben, daß dies unter Umständen zu großen Schwierigkeiten führen kann. Mir sind 2 Fälle bekannt, u. a. einer wo ein Entmündigter eine Anleihe von 1000 M. aufgenommen hatte. Schließlich, wie die Rechnungslegung erfolgte, war man erstaunt, wie das Grundbuch bereits mit 1000 M. belastet war, die der Entmündigte natürlich für sich verbraucht hat. Es ist nachträglich eine Verrechnung erfolgt, aber es könnten größere Schwierigkeiten hervortreten, die zu bösen Sachen Anlaß geben könnten.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit eine Bitte aussprechen. Sie betrifft auch die Amtsgerichte. Wir haben in Oldenburg vor Jahren ein wunderschönes Amtsgericht erhalten. In diesem ist auch ein Raum geschaffen worden, der speziell für Rechtsanwälte bestimmt ist. Nun ist an mich die Bitte herangetreten, die Bitte auszusprechen, ob es nicht möglich sei, auch für Rechnungsteller und Auktionatoren einen Aufenthaltsraum zu erhalten. Es ist bekannt, daß namentlich Rechnungsteller sehr viel mit Zivilprozessen bei den Amtsgerichten zu tun haben, mehr wie Rechtsanwälte, und ebenfalls die Auktionatoren bei Auflassungen. Es fehlt dann immer an einem bestimmten Zimmer, wo man die Auflassung usw. entwerfen kann. Es sind allerdings Aufenthaltszimmer geschaffen. Man weiß aber nicht recht, ob man sich dort aufhalten darf oder nicht. Ich möchte bitten, ob es nicht möglich wäre, einen diesbezüglichen Raum zu schaffen.

Vizepräsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Punkt zur Sprache bringen. Er betrifft die Ausstellung von Familienscheinen. Die Erbscheine werden von den Amtsgerichten ausgestellt auf Grund von Familienscheinen, welche ausgestellt werden von den betreffenden Pfarrern. Nun haben wir seit 1876 die Standesämter, und seit der Zeit sind die Eintragungen der Standesämter beweisführend, während die Eintragungen in die Kirchenbücher nach 1876 nicht mehr beweiskräftig sein sollen. Es ist aber nicht möglich, nach den jetzigen Verfügungen vom Standesamt einen Familienschein zu erhalten. Das Standesamt darf nur einzelne Eintragungen beurkunden und darüber Bescheinigungen ausstellen; der Zusammenhang fehlt. Wenn das Standesamt mehrere Geburtsurkunden hergibt, so geht nicht daraus hervor, daß dazwischen nicht auch noch Geburtsfälle erfolgt sind. Das darf es aber nicht bescheinigen, sondern es darf nur die einzelnen Urkunden ausfertigen. Der Standesbeamter darf nicht bei einer Heiratsurkunde vermerken, daß einer oder der andere von den Eheleuten nur einmal verheiratet gewesen ist, während der Pastor schreibt: „Die und die haben an dem und dem Tage Hochzeit gemacht, es sind die und die Kinder geboren und die und die verstorben.“ Dies Verfahren wird bis auf den heutigen Tag noch fortgeführt, und diese Unterlage muß dem Amtsgericht dienen bei der Ausstellung von Erbbescheinigungen. Ich meine, daß diese Unterlagen nicht genügen sollen. Es sollten nur die Standesamtsregister dazu dienen. (Zwischenruf des Abg. Burlage: „Eidesstattliche Versicherung!“) Aber warum soll den Standesämtern nicht gestattet sein, solche Bescheinigungen auszustellen oder auch Bescheinigung herzugeben, daß andere Kinder als in diesen Auszügen aufgeführt, nicht geboren sind? Das Amtsgericht kann nicht anders, es muß sich mit den Familienscheinen der Pfarrer genügen lassen. Die Ausfertigungen der Standesämter kann es in diesem Falle nicht gebrauchen, weil daraus nicht hervorgeht, daß nicht noch mehr Kinder vorhanden gewesen sind.

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich wollte meine Ansicht über die vom Herrn Abg. Feldhus angeregte Sache bei § 107 zur Sprache bringen. Die Sache verhält sich so: Vor einigen Jahren ist eine Ministerialverordnung ergangen, wonach die Ausstellung von sogenannten Familienscheinen den Standesämtern verboten wurde. Vorher sind doch die Familienscheine tatsächlich ausgestellt und auch immer von den Gerichten gern angenommen. Es ist doch für den Amtsrichter eine große Erleichterung, wenn bei der Ausstellung eines Erbscheines auf einem Schein die Heiraten, Geburten und Sterbefälle einer Familie beurkundet sind. Ich begreife nicht, weshalb diese Scheine nicht mehr ausgestellt werden sollen. Sie haben doch auch manche Vorzüge für das Publikum, weil sie billiger sind. Auch ist in der Instruktion für Standesbeamte ein Tarif vorgesehen für Scheine, welche sich auf mehrere Eintragungen beziehen. Trotzdem ist die Ministerialverordnung gekommen, nur Scheine auszustellen, welche sich auf einzelne Eintragungen beziehen. Diese Scheine sind aber nicht so wirksam bei Erbfällen, weil darin nicht bescheinigt ist, daß nicht noch weitere Ge-

burten in einer Familie vorgekommen sind. Ich möchte die Regierung bitten, die Verordnung zurückzunehmen und den Standesämtern wieder zu gestatten, Familienscheine auszustellen.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich kann darüber bestimmte Auskunft nicht geben. Die Sache wird so zusammenhängen, daß, wenn die Standesämter solche Scheine ausstellen, sie damit den Anschein erwecken, als wenn sie damit eine vollständig sichere Auskunft über die Verhältnisse der Personen gäben. Das können aber die Standesämter garnicht. Es kann ein Kind geboren sein, außerhalb des Standesamtsbezirks, welches also hier nicht eingetragen ist. Die Gerichte stellen übrigens die Erbscheine aus auf Grund einer eidesstattlichen Versicherung dessen, der die Ausstellung beantragte.

Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Das ist ganz richtig, was der Herr Minister sagt, daß auch Kinder außerhalb des Bezirks geboren sein können. Das kann aber auch der Fall sein, außerhalb des Bezirks des Kirchenbuchs! Da verschafft man sich auch einen Auszug aus dem andern Kirchenbuch. Das ist bei den Kirchenbüchern genau so, wie beim Standesamt. Ich habe einen Amtsrichter gefragt: „Wie können Sie diese Bescheinigung aus den Kirchenbüchern, die nach 1876 ausgestellt ist, noch als vollgültig ansehen?“ Darauf sagte er: „Wir haben ja nichts anderes. Die Standesämter dürfen sie ja nicht mehr hergeben!“

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich möchte nur noch bemerken, daß der Standesbeamte natürlich nichts weiter beurkunden kann, als in seinem Bezirk seien nicht mehr Geburten wie bescheinigt, vorgekommen. Dies kann er aber nicht auf einzelnen Scheinen, sondern nur auf Familienscheinen beurkunden.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 95. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 96. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die für den Antrag 38, wie ich ihn vorhin verlesen habe, sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 39:
Annahme des § 97.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Hollmann das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Zustände, wie sie seit einiger Zeit in Bezug auf die Wahrnehmung der amtsrichterlichen Geschäfte in Wildeshausen bestehen, Unzufriedenheit erregen. Es sind mir in letzter Zeit öfter Klagen vorgekommen, als wenn der Bezirk Wildeshausen stiefmütterlich behandelt werde. Vor etwa zwei Jahren wurde der Amtsrichter auf sechs Monate zur Vertretung des Staatsanwalts nach Oldenburg berufen. Nachher mußte er verschiedentlich zur Vertretung des Amtsrichters nach Cloppenburg und jetzt ist er seit einiger Zeit

dem Amtsgerichte Friesoythe zugeordnet. Während dieser Zeit vertritt ihn ein Assessor. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Bevölkerung zu einem Assessor nicht das Vertrauen haben kann wie zu einem Amtsrichter. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ersuchen, diese Zustände zu beseitigen, und zwar namentlich deswegen, weil die Entfernungen in dem Bezirk so ungemein groß sind. Es haben verschiedentlich Sprechstage ausgesetzt werden müssen, und auch in letzter Zeit findet nur ein Sprechtag in der Woche statt. Dann haben die Leute die großen Wege oft umsonst gemacht. Es sind Entfernungen bis zu 25 km, ohne daß hier eine Bahn ist. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ersuchen, diesem Zustand ein Ende zu machen.

Vizepräsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat II:** Es tut mir leid, daß die Wildeshäuser unzufrieden sind mit den jetzigen Zuständen, aber eine andere Art der Ordnung der Verhältnisse, wie sie anderwärts vorliegen, war in diesem Falle nicht zu erreichen. Beim Amtsgericht Friesoythe waren die Zustände leider derartig geworden, daß ein Amtsrichter hingebracht werden mußte, um sie wieder in Ordnung zu bringen. Das konnte man einem Assessor nicht überlassen. In Wildeshausen, glaubte ich, würde vorübergehend dagegen ein Assessor wohl ausreichen. Einen Amtsrichter anderswo herzunehmen, war nicht angängig schon aus dem Grunde, weil der Wildeshäuser Amtsrichter leicht und billig von dem benachbarten Delmenhorst aus vertreten werden kann. Dann glaubte ich auch, daß gerade Wildeshausen, das sich bis vor 2 bis 3 Jahren unter den übelsten Verhältnissen befunden hat und trotzdem nie geklagt hat (Heiterkeit), wohl zufrieden sein würde, wenn einmal einen Monat lang statt eines Amtsrichters ein tüchtiger Assessor die Geschäfte wahrnähme. Ich glaube übrigens, Herrn Abg. Hollmann versprechen zu können, daß mit Beginn des nächsten Jahres der Amtsrichter nach Wildeshausen wieder zurückkehren kann.

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich wollte gestern zu § 17 „Gehalte der Aemter“ das Wort nehmen und habe leider den Ausschluß verpaßt. Ich hoffe, daß der Herr Präsident gestatten wird, dies jetzt hier nachzuholen.

Vizepräsident: Ich nehme an, daß der Landtag nicht dagegen ist.

Abg. **Feigel:** Als ich vor 14 Tagen in Wildeshausen war, um die Alexanderkirche zu besichtigen, fand ich in dieser Kirche ein Grabdenkmal, laut dessen Inschrift, unter ihm ein früherer Amtmann von Wildeshausen ruhte, der nicht weniger als 59 Jahre die Stellung bekleidet hatte, ich glaube von seinem 21. bis zum 80. Lebensjahre. Ich vermag nun allerdings nicht, diesen stabilen Zustand als befriedigend zu bezeichnen, aber unwillkürlich wurde ich hingelenkt auf die Zustände in Cloppenburg. Da hat man zum 1. Dezember den Amtshauptmann versetzt und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Aber dann hat man uns auch unsern alten Assessor genommen, der personalkundig bei uns war, und ihn zum 15. Oktober durch einen anderen ersetzt, den man am 15. November wieder versetzte. So ist es gekommen, daß wir jetzt zum 1. Dezember zwei höhere

Beamte in Cloppenburg haben, die beide in vielen Sachen sich ratlos gegenüberstehen werden. Um das Maß voll zu machen, hat man auch die Mutter der Kompagnie (Heiterkeit), den ersten Amtsaktuar zum 1. Dezember nach Oldenburg versetzt. Wenn man nun in Cloppenburg zum Amte kommt und sähe nicht das gute Gesicht des alten Amtsboten Lücke (Heiterkeit), man würde sich wie ein Fremdling in Jerusalem fühlen! (Heiterkeit.) Es liegt auf der Hand, daß derartige Zustände weder im Interesse des Staates liegen noch — last not least — für das große Publikum von Nutzen sind. Im Gegenteil, sie müssen tief beklagt werden. So ist es zu verstehen, daß selbst weitere Kreise, die sich sonst um derartige Sachen nicht viel bekümmern, mir häufig ihr Befremden zum Ausdruck gebracht haben. Wir müssen uns ja mit dem Zustand abfinden, aber ich möchte doch bei dieser Gelegenheit dringend wünschen, daß solche Zustände sich nicht wiederholen.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich darf in Vertretung des verhinderten Herrn Ministers des Innern ein paar Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel erwidern. Es ist der Staatsregierung ebenfalls sehr unangenehm, wenn so häufig ein Wechsel eintritt. Denn der Staatsregierung liegt ebenso viel daran, daß die Geschäfte ruhig weitergeführt werden, sodaß die Leute nicht beunruhigt werden, wie dem Herrn Abgeordneten. Daß die Verhältnisse beim Amt Cloppenburg sich so gestaltet haben, ist eine reine Zufälligkeit. Das hängt zusammen zunächst mit der zum 1. Dezember erfolgten Schaffung des Oberverwaltungsgerichts. Bei diesem mußten wir die Stelle des Sekretärs besetzen. Sollte man nun den Amtsaktuar, der dazu besonders geeignet erscheint, nicht dahin setzen, weil er in Cloppenburg war, und wenn da auch der Amtshauptmann versetzt werde? Daß auch der Assessor gewechselt hat, ist ebenfalls die Folge einer unangenehmen Zufälligkeit — das wird auch Herrn Abg. Feigel nicht unbekannt sein, — die hoffentlich nicht wieder eintreten wird. Das sind drei Zufälligkeiten, die zusammengetroffen sind, und ich hoffe, daß die Cloppenburger nicht wie die Wildeshäuser glauben werden, daß ihre Interessen seitens der Regierung nicht genügend beachtet werden, sondern wir wünschen sehr, daß sie zufrieden sind und daß die Geschäfte, wie ich auch nicht bezweifle, alsbald wieder in ruhigen Gang kommen, wie sie es vorher gewesen sind.

Vizepräsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Durch die letzte Erklärung des Herrn Ministers bin ich nicht befriedigt. Ich muß deshalb ein paar Worte erwidern. Es ist richtig, wenn der Herr Minister sagt, daß die Geschäfte von Delmenhorst aus leicht erledigt werden können. Aber es ist doch kein befriedigender Zustand, wenn die Geschäfte durch einen Assessor wahrgenommen sollen, wo zwei oder mehr waren und hätte da einen Assessor hinbeordern sollen. Ich betone nochmals, es kommen außerdem in Betracht die kolossal weiten Wege, bis 25 km. Es war den Leuten häufig nicht bekannt, daß die Sprechstage ausfielen und nur einer in der Woche stattfand.

Vizepräsident: Ich gebe Herrn Abg. Feldhus das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte auch auf diese Sache zurückkommen. Wie ich las, daß der Wildeshäuser Amtsrichter nach Friesoythe versetzt sei, um den dortigen Amtsrichter wegen „Krankheit“ zu vertreten, habe innerlich gelächelt (Heiterkeit) und habe gedacht: „Sowohl in Wildeshäusen hat er schon einmal diesen Stall reinigen müssen, jetzt kann er in Friesoythe fortfahren!“ (Heiterkeit). Er hat es ja einmal gelernt. Der Herr Minister hat schon eben die Sache gestreift, daß die Wildeshäuser sich das so lange ohne Murren hätten gefallen lassen. (Minister Ruhstrat II: Leider!) Die Friesoyther haben sich das auch lange gefallen lassen. Aber solche Zustände, wie sie in Friesoythe geherrscht haben, sind nicht schön, und ich meine, die Regierung hat davon gewußt, und deshalb wäre es Sache der Regierung gewesen, hier nicht erst ein Murren abzuwarten.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Dieser Vorwurf ist durchaus unberechtigt. Ich habe selbstverständlich nichts davon gewußt. Das kommt aber daher, weil die Leute sich zuviel gefallen lassen, weil das Publikum viel zu geduldig ist, wenn von einzelnen Beamten einmal gesündigt wird. Wir erfahren davon nichts, mir erzählt es niemand. Die Kollegen tun es aus Rücksicht nicht. Ich habe allerdings gesprächsweise gehört, daß außerordentlich beim Amtsgericht Friesoythe nicht alles so beschaffen wäre, wie es sein sollte. Aber daß die Dienstgeschäfte litten, ist nicht zu meiner Kenntnis gekommen, bis vor einigen Wochen ein Mann sich beschwerte, daß er seit einem Jahre keine Antwort auf seine Eingaben bekommen hätte. Darauf hin habe ich sofort veranlaßt, daß eine außerordentliche Revision vorgenommen würde. Ich kann nur wiederholen, daß das Publikum sich in erster Linie beschwerdeführend an das Ministerium wenden sollte, damit solche Sachen nicht einreißen. Aber die Leute denken: „Wir wollen dem Amtsrichter, der sonst ein so guter Mann ist, nicht zu nahe treten“. Ist es dann aber so weit gekommen, daß alles im Argen liegt, dann wird der Regierung der Vorwurf gemacht, nicht eingeschritten zu sein!

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Nur 2 Worte auf die Ausführung des Herrn Ministers von vorhin! Wir sind selbstverständlich erfreut, wenn wir einen Amtsaktuar haben, der sich qualifiziert zum Registrator beim Oberverwaltungsgericht. Aber wir haben diesen Herrn erst am 1. Juli dieses Jahres bekommen, und die Staatsregierung hätte damals schon wissen können, welchem Beamten sie den wichtigen Posten des Registrators übertragen wollte. Dann wäre es besser gewesen, man hätte ihn nicht für 5 Monate zu uns gesetzt, sondern man hätte uns gleich einen anderen gegeben.

Was die „unangenehmen Zustände“ bezüglich des Assessors betrifft, so sind mir diese auch bekannt. Diese sind aber nicht der Anlaß gewesen bei der Versetzung des Assessors von Cloppenburg nach Oldenburg. Mit Rücksicht darauf, daß man den Amtshauptmann uns nehmen wollte, hätte man uns den Hilfsbeamten lassen sollen, der mit unseren ländlichen Verhältnissen durchaus vertraut war. Das ist nicht geschehen.



Vizepräsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich will nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit kurz hervorzuheben, daß Damm schon länger unzufrieden gewesen ist. Wir haben schon dreimal petitioniert und die Regierung hat unsern Wünschen immer noch nicht entsprochen. Ich möchte die Regierung bitten, doch endlich die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damm zu veranlassen.

Vizepräsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht zu § 97. Ich schließe die Beratung zu Antrag 39 und bitte die Herren, die für die Annahme des Antrages sind, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 40:

Annahme des § 98.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Die Ausführungen des Herrn Ministers, daß das Publitum sich zu wenig beschwere, geben mir Anlaß, hier eine Klage vorzubringen über eine Praxis der Staatsanwaltschaft, die unter Umständen großen Schaden anrichten kann. So hat vor kurzer Zeit die Staatsanwaltschaft den Aufenthalt eines Arbeiters namens Hardieß zu ermitteln gesucht. Wie das nun im Leben so geht! Der Arbeitgeber des Betreffenden glaubte, weil der Mann vom Staatsanwalt gesucht wurde, einen Verbrecher vor sich zu haben und hat ihn auf Grund dieser Veröffentlichung entlassen, obgleich es sich nur um die Vernehmung als Zeuge gehandelt hat. Ich meine, das ist doch wohl nicht notwendig, daß in solchen einfachen Dingen, wo es sich nur darum handelt, einen Zeugen zu suchen, daß da ohne näheres Bezeichnen des Grundes jemand öffentlich vom Staatsanwalt gesucht wird. Ist er verdächtig eines Vergehens oder Verbrechens, dann wird Steckbrief erlassen. Aber bei einem Ersuchen um Ermittlung eines Zeugen wäre es nicht mehr als in der Ordnung, daß man beifügte, aus welchen Gründen man ihn sucht.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu dem Antrag 40. Ich bitte die Herren, die für Annahme des Antrages sind, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 41:

Annahme der §§ 99 bis 101.

Ich eröffne die Beratung zu § 99, 100, 101. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H! Gelegentlich der Beratung des Stats im vorigen Jahre hat der Herr Abg. Lanje den Wunsch zum Ausdruck gebracht, ob es nicht besser sei, daß möglichst sämtliche Aemter und Amtsgerichte Telephonanschluß bekämen. Und vom Regierungstisch wurde derzeit in Aussicht gestellt, daß für die sämtlichen Aemter Telephonanschluß eingeführt werde. Ich möchte mir nun die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob diese Telephonanschlüsse jetzt bei allen Aemtern da sind. Von einigen ist es mir bekannt, von anderen nicht. Gleichzeitig hat damals Herr Abg. Lanje gewünscht, es möchte auch bei den Gemeindevorstehern die Anregung erfolgen, daß auch diese Telephonanschluß bekämen. Meine Frage an die Staatsregierung mag sich auch hierauf erstrecken.

Vizepräsident: Se. Excellenz Herr Ministere Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Soviel ich weiß, sind alle Aemter telephonisch angeschlossen. Was die Gemeindevorsteher angeht, so weiß ich es natürlich nicht.

Vizepräsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Meine Herren, es ist allerdings bekannt, daß sämtliche Aemter angeschlossen worden sind. Meine Bitte erstreckt sich aber auch auf die Amtsgerichte. Soviel ich weiß, sind die Amtsgerichte nicht angeschlossen, und gerade hier ist es nötig, weil auch zu diesen sehr weite Wege sind und mancher sich dann telephonisch Auskunft holen kann.

Dann habe ich gebeten, die Gemeindevorsteher möchten seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums veranlaßt werden, beim Gemeinderat dahin zu wirken, daß auch die Gemeindevorsteher Telephonanschluß bekämen. Dieser Bitte ist aber wohl auch nicht nachgekommen worden.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 101. Ich schließe die Beratung über den Antrag 41 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 42:

Der Landtag wolle zu § 102 statt 116 706,60 M. die Summe von 116 931,60 M. bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß 3 Oberaufsehern eine einmalige außerregulativmäßige Zulage von je 75 M. gewährt wird.

Ich stelle den Antrag zur Beratung und gebe Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Ich fühle mich veranlaßt, über den Strafvollzug in der Strafanstalt Bechta einige Klagen zu führen. Ich hätte Klagen im allgemeinen vorzuführen, das will ich aber nicht tun, denn die Grundsätze unterstehen ja dem Reichstag. Aber einige Dinge, die mir persönlich wiederholt geklagt worden sind von entlassenen Strafgefangenen und die Schilderungen in einem hiesigen Blatt über die Verhältnisse in der Strafanstalt zwingen mich dazu. Ich habe zwar neulichst Gelegenheit gehabt, das neue Männergefängnis zu sehen und muß sagen, daß das sicher nach den modernsten Grundsätzen und zweckmäßig und auch bis zu einem gewissen Grade komfortabel — wenn man von einer Gefangenanstalt so reden kann — eingerichtet ist. Aber in dem alten Männergefängnis scheint dennoch manche Aenderung notwendig zu sein. So ist die Klage erhoben, daß das Haarschneiden in einer wenig rücksichtsvollen Weise ausgeführt wird. Es scheint das ja unbedeutend zu sein. Aber wenn es richtig ist, daß das auf dem Hof, während des Spazierganges bei strenger Kälte ausgeführt wird, so ist das doch das Gegenteil von human, vielmehr nach meinem Dafürhalten unerhört. Es müßte doch möglich sein, die Einrichtungen so zu gestalten, daß die Gefangenen unter den Unbilden der Witterung nicht leiden.

Dann sind Klagen geführt worden über das Baden in dem alten Männergefängnis. In der neuen Anstalt sind die Badeeinrichtungen zweckmäßig. Dagegen in der alten Anstalt scheinen sie ungenügend zu sein. Es wird behauptet, daß mehrere Personen in einer Badewanne in einem Wasser sich baden müssen, so daß das Wasser unter Um-

ständen geradezu ekelerregend aussieht. Wenn das wahr ist, muß es unter allen Umständen geändert werden. Die Reformmühle geht auch bei uns sehr langsam. Ich glaube, daß es doch möglich wäre, daß derartige Einrichtungen schleunige Aenderung finden. Denn wenn man annimmt, es kommen Personen hinein, die seit Monaten nicht gebadet haben, so ist es doch klar, daß eine zweite Person nicht darin gebadet werden kann.

Vizepräsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Was den ersten Punkt betrifft, das Haarschneiden auf dem Hof, so ist das früher allerdings geschehen. Es hat niemand etwas dabei gefunden. Ich muß auch sagen, wie ich das zum erstenmal hörte, habe ich mich gewundert. Aber die Leute hatten sich daran gewöhnt. Es ist jetzt abgestellt, weil es in der Tat mit einem humanen Strafvollzug nicht immer vereinbar erscheint.

Was sodann das Baden betrifft, so kann ich mir nicht denken, daß nacheinander im selben Wasser gebadet wird von Personen, die bis dahin in langer Zeit nicht gebadet hatten. Es wird sich wohl um Leute handeln, die öfter, wenigstens doch alle 14 Tage gebadet hatten. Es ist eine Brausebadeanstalt für das Zuchthaus vorgesehen, wie sie auch für das Zwangsarbeitshaus bewilligt werden soll. Es werden im nächsten Jahre Mittel eingestellt werden. Dann ist das Baden auf viel einfachere Weise, wie es in dem neuen Männergefängnis schon geschieht, auszuführen.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich bin in dieser Weise befriedigt. Dann möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Das Unterzeug der Gefangenen ist ja wohl blau und scheint nicht waschecht zu sein. Es färbt ab, sodas die Leute aussehen wie blau gefärbt. Wenn hier in Zukunft eine Aenderung eintreten könnte, wäre es nur in der Ordnung.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 102 und Antrag 42. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 42, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 43:

Der Landtag wolle zu § 103 statt 53 260 *M.* die Summe von 52 060 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum § 103 und zum Antrag 43. Herr Abg. Burlage hat das Wort als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Ich möchte mit zwei Worten auf die Verhandlungen des Ausschusses eingehen, weil bei dieser Position 12 im Bauplan eine Mehrheit und Minderheit im Ausschuss bestehen. Sie finden auf Seite 32 der Begründungen den Bauplan, und unter Position 13 werden 1200 *M.* verlangt für ein Regenwasserbassin für Feuerlöschzwecke auf dem Plage vor dem Holzlagerschuppen. Acht Mitglieder des Ausschusses stellen den Antrag, diese 1200 *M.* zu streichen, während sechs Mitglieder des Ausschusses der Ansicht sind, daß diese 1200 *M.* zu bewilligen

seien. Zum Antrag 43 hat die Minderheit vorausgesetzt, daß über die höhere Summe von 53 260 *M.* noch abgestimmt werden müsse, wenn auch der Antrag 43 angenommen sein sollte; 1200 *M.* ist der Gegenstand, um den der Streit sich dreht. Es würde also zunächst angenommen werden können die 52 060 *M.* und dann würde über die höhere Summe abzustimmen sein, wo diejenigen Abgeordneten, die der Minderheit beitreten wollen, ihrer Ansicht bei der Abstimmung Ausdruck geben können.

Ich will in der Sache nur zwei Worte über die An gelegenheit sagen. Sie ist kurz in dem Bericht dargelegt. Es handelt sich darum, ob das Regenwasserbassin erforderlich ist oder nicht. Die Mehrheit ist der Ansicht, daß es nicht erforderlich sei, da im Falle eines Brandes wenig Hilfe von dieser Einrichtung zu erwarten sei. Das Bassin soll namentlich dazu dienen, die großen Holzlagerbestände, welche in der Nähe des Punktes, wo das Bassin aufzu bauen wäre, sich befinden, zu schützen. Die Minderheit dagegen ist der Ansicht, daß man immerhin wird annehmen können, für den ersten Angriff auf einen ausbrechenden Brand große Vorteile aus dem vorhandenen Vorrat des Wassers ziehen zu können. Die Minderheit, die aus sechs Mitgliedern des Finanzausschusses besteht, glaubt, es sei vorsichtig, diese immerhin kleine Ausgabe zu bewilligen, um sich eventuell später, wenn ein großer Schaden entstehen sollte, keine Vorwürfe nach dieser Richtung machen zu müssen. Die Entscheidung muß ich den Herren überlassen. Ich habe nur als Berichterstatter gesprochen.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will nur erklären, daß ich, nachdem ich die Situation gesehen habe, anderer Ansicht geworden bin und daß ich es für notwendig halte, daß eine solche Einrichtung getroffen wird. Etwas Besseres scheint mir zur Zeit auch nicht getroffen werden zu können.

Vizepräsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich möchte Sie auch bitten, diese kleine Summe zu bewilligen. Es handelt sich doch gewissermaßen nur um eine Versicherungsprämie von 50 bis 60 *M.* — das sind die Zinsen von den 1200 *M.*, die aufgewendet werden sollen — daß dieser große Holzlagerbestand geschützt wird.

Vizepräsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich gehöre zu der Mehrheit und stehe auch jetzt noch auf demselben Standpunkt. Ich habe durch die Besichtigung der Stelle eine andere Ansicht nicht gewinnen können. Es ist in der Nähe genügend Wasser vorhanden. Der Zitadellgraben liegt 250 m von dem Holz lager entfernt, und dieser gibt Wasser genug her. Das ist ein Zustand, der durchaus genügt. Wie sieht es sonst auf dem Lande aus? Da ist manchmal das Wasser viel weiter von den Häusern entfernt. Hier ist Wasser in nächster Nähe genug vorhanden, und deshalb bin ich nicht dafür, daß diese 1200 *M.* eingestellt werden.

Vizepräsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Die Anlage eines solchen Bassins zur ersten Hilfe darf nach meiner Ansicht nur als etwas Halbes betrachtet werden aus dem Grunde, weil man nicht



weiß, wo der Wind herkommt, wenn mal Brand entsteht. Nach der Situation, wo der Brunnen angelegt werden soll, würde bei Nordwestwind der Brunnen garnicht zu benutzen sein. Somit halte ich es nicht für richtig, diese Kosten aufzuwenden, wenn es auch nur 1200 *M.* sind, die bei unserem großen Budget, wo wir doch augenblicklich in der guten Hoffnung leben, daß wir im nächsten Jahre im Gelde schwimmen, wenig in Frage kommen. Wie schon von dem Herrn Vorredner Abg. Wilken hervorgehoben ist, liegt in einer Entfernung von 200 m der Zitadellgraben, wo bei ausbrechendem Brande das Wasser genug entnommen werden kann. Es würde sich allerdings unter Umständen um ein paar Minuten Verzögerung handeln. Aber die erste Hülfe besteht in der Regel darin, daß man mit ein paar Eimern Wasser auszuhelfen kann, und die haben sie immer zur Hand.

Vizepräsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** M. H.! Zur Anlegung eines zweiten Röhrenbrunnens auf dem Hof des Männergefängnisses werden 1000 *M.* verlangt. Das Wasser aus dem bisherigen Brunnen soll gesundheitlich garnicht schädlich sein, nur zeigen sich in dem Wasser mitunter grau-weiße Flecke. In einigen Fällen will sich dieser Uebelstand wohl verlieren, wenn ein solcher Brunnen mehrere Male hintereinander vollständig leer gepumpt wird. Erzielt man damit nicht den gewünschten Erfolg, dann natürlich muß der zweite Brunnen angelegt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber doch wünschen, daß zur Anlegung dieses zweiten Brunnens ein tüchtiger Brunnenmeister herangezogen wird, denn ob ein Baumeister für Hochbauten auch immer das Richtige bei Anlegung eines Röhrenbrunnens anordnet, erscheint mir sehr zweifelhaft. Solche Arbeiten müssen von einem tüchtigen Fachmann und zwar unter bestimmten Bedingungen ausgeführt werden.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte nur sagen, daß es bei Maßnahmen gegen Feuergefahr wohl auf ein paar hundert Meter ankommt. Ich will meine Anschauung ferner damit begründen, daß nicht allein der Schutz des Holzes für mich ausschlaggebend gewesen ist, sondern in der Nähe davon ist auch die Besserungsanstalt sich gegenüber, worin also Personen sind und Stallungen, weil alle 3 Gebäude gegebenenfalls durch das neue Bassin geschützt werden können. Und soweit ich habe übersehen können, weiß ich auch kein besseres und anderes Mittel. Es ist mir auch gesagt worden bei einer Unterredung mit dortigen Eingefessenen, daß der Graben nicht immer mit Wasser gefüllt ist. Wenn das richtig ist, (Zuruf: Ist richtig!) dann ist es überhaupt gegeben, daß in dieser Weise Vorsorge getroffen wird.

Vizepräsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich muß kurz Herrn Abg. Hug erwidern, daß das ganze Jahr hindurch Wasser genug in dem Graben vorhanden ist. Man braucht gerade nicht die höchste Stelle in dem Fluß zu nehmen und genügt es bei niedrigem Wasserstande an einer passenden Stelle den Graben etwas zu reinigen.

Vizepräsident: Herr Abg. Voß-Eutin hat das Wort.

Abg. **Voß:** Herr Abg. Enneking hat darauf hingewiesen, daß das Bassin nur bei einer gewissen Windrichtung

benutzt werden könnte. Dabei hat er vorausgesetzt, daß das Feuer schon eine derartige Ausdehnung gewonnen hat, daß man wegen der Hitze das Bassin nicht mehr benutzen kann. Wenn das Feuer sich so ausgewachsen hat, daß die Hitze lästig wird, dann hat man längst Zeit gefunden, Schläuche nach dem Zitadellgraben zu legen. Es kommt, wie Herr Abg. Burlage auch betont hat, vor allen Dingen darauf an, das Feuer im Entstehen wirksam zu bekämpfen. Dazu soll das Bassinwasser benutzt werden. Wer feuerwehrtechnische Kenntnisse besitzt, weiß, wie wichtig es ist, das Feuer im Entstehen zu bekämpfen. Ich muß bitten, für den Antrag der Minderheit einzutreten und die 1200 *M.* zu bewilligen.

Vizepräsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort

Abg. **Lanje:** Nur zwei Worte! Ich möchte die Anfrage an die Regierung richten, ob es nicht angebracht ist, andere Feuerlöschapparate anzubringen, z. B. den Minimax. Wir haben in unserem Armenhause ebenfalls einen derartigen Apparat. Der ist stets gebrauchsfertig und bewährt sich ausgezeichnet. Er kostet etwa 42 *M.*

Vizepräsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister **Ruhstrat.**

Minister **Ruhstrat II:** Es ist mir garnicht zweifelhaft, daß auch der Minimax oder andere Apparate in der Anstalt vorhanden sind. Aber die werden eben nicht genügen. Es handelt sich hier um einen großen Holzvorrat; da werden die Apparate wahrscheinlich auch für den ersten Angriff nicht ausreichen.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zum Antrag 43 und § 103. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 43, welcher 52060 *M.* bewilligen will, also die kleinere Summe. Außerdem entfernt sich dieser Antrag vom Antrag der Staatsregierung. Die Herren, die also die Summe im Voranschlag annehmen wollen, werden gut tun, auch für diesen Antrag zu stimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Herren, welche die Summe von 53260 *M.*, also die Summe, die im Voranschlag angegeben ist, bewilligen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen.

Es folgt der Antrag 44:

Annahme der §§ 104 und 105.

Ich eröffne die Beratung zum § 104. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Folgt § 105. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung zum Antrag 44. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 45:

Annahme des § 106.

Herr Abg. **Koch** hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich muß bei diesem Paragraphen auf eine Angelegenheit zurückkommen, die ich bereits im vorigen Jahre vorgebracht habe und die damals vom Regierungstisch, da der Herr Minister nicht anwesend sein konnte, nicht beantwortet wurde. Wir haben vor einigen Jahren die Zwangserziehungsanstalt in Bechta aufgehoben.

Das war zweifellos richtig, weil die Zwangserziehungsanstalt nicht an demselben Ort sein soll, an dem das Zuchthaus und das Gefängnis sich befinden. Denn naturgemäß wird der Charakter der Anstalt als Zwangserziehungsanstalt dadurch verwischt. Weiter wurde damals angegeben, daß ohnehin für eine derartige Anstalt ein Bedürfnis nicht vorliege, indem das Herzogtum viel zu klein sei, um eine derartige Anstalt in zweckmäßiger Weise unterhalten und ausgestalten zu können. Aber bereits einige Zeit nach der Aufhebung regte sich eine Agitation zur Neuerrichtung einer Zwangserziehungsanstalt. Es wurde damals auf die ungeheuren Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der Unterbringung von Zwangszöglingen außerhalb der Grenzen des Herzogtums verbunden seien. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Zwangszöglinge unter Umständen sich noch ein oder zwei Wochen in Becta aufhalten müßten oder an anderen Stellen untergebracht werden müßten, ehe sich wirklich eine Anstalt fände, die bereit sei, die Zöglinge aufzunehmen. Ich kann diese Tatsache nicht nachprüfen, und es würde mir erfreulich sein, wenn der Herr Minister sich darüber äußern würde, ob die Mißstände tatsächlich so schlimm sind. Ist dies der Fall, dann wird es sich doch nur darum handeln dürfen, wiederum eine staatliche Anstalt zu errichten, die dann nicht ihren Platz in Becta, sondern an einem andern Orte des Herzogtums haben müßte, oder ein festes Kontraktverhältnis mit einer auswärtigen Anstalt zu gewinnen. Statt dessen sind Bestrebungen im Gange, eine kirchliche Zwangserziehungsanstalt ins Leben zu rufen, und zwar für den evangelischen Landesteil. Die Bedenken, die gegen die staatliche Anstalt geltend gemacht werden, daß sie zu klein werden würde wegen der geringen Anzahl der Zöglinge, sind natürlich in viel höherem Maße gegen eine kirchliche Anstalt einzuwenden, da diese nur für den protestantischen Teil bestimmt ist. Was mit den Zöglingen aus dem katholischen Teil werden würde, steht ganz dahin. Doch abgesehen davon halte ich die Zwangserziehung für eine Aufgabe des Staates und nicht für eine Sache der Kirchengemeinschaft. Gewiß soll Rücksicht auf die Konfession genommen werden. Aber das kann meiner Meinung nach in ähnlicher Weise wie in der Taubstummenanstalt in Wildeshausen innerhalb der Anstalt geschehen. Es kommt aber noch hinzu, daß an die Amtsverbände des Herzogtums eine Anfrage ergangen ist, ob sie bereit seien, eine derartige Anstalt zu unterstützen. Wenn Gelder aufgebracht werden von den Kommunalverbänden, dann würde ich in erster Linie empfehlen, daß diese Gelder nicht besonderen Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden, sondern daß sie für eine staatliche Anstalt oder meiner Meinung nach für eine Anstalt der Kommunalverbände verwandt werden. Aus diesem Grunde haben die Stadträte in Oldenburg und Delmenhorst die Beteiligung an dieser Anstalt abgelehnt. Es wird sich daraus das schiefe Bild ergeben, daß bestimmte Kommunalverbände beitragen, dagegen andere ablehnen. Ich bin überzeugt, daß in einer solchen Anstalt auch Zwangszöglinge aus Oldenburg und Delmenhorst Aufnahme finden würden. Dann würde es uns aber peinlich sein, eine derartige Anstalt benutzen zu müssen, obgleich wir zu den Kosten derselben nicht beigetragen haben. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, daß die Staatsregierung sich mit der Angelegenheit befaßt und ihre Ansicht kund gibt, ob tatsächlich derartige Miß-

stände vorhanden sind, und wenn dies der Fall ist, ob nicht an die Errichtung einer staatlichen Anstalt herangetreten werden kann.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat II: M. H.! Als wir die Anstalt in Becta aufhoben, waren nur einige Zwanzig Insassen vorhanden. Das war eine viel zu kleine Zahl — es waren Kinder von 8 bis zu 17—18 Jahren, die zusammen untergebracht waren —, als daß eine gute Erziehung und vor allem eine sachgemäße Beschäftigung der Kinder hätte stattfinden können. Es sind alsbald mit auswärtigen Anstalten Verträge abgeschlossen je nach der Konfession und dem Alter der Zöglinge. Und jetzt macht die Unterbringung in auswärtigen Anstalten durchaus keine Schwierigkeiten, abgesehen von einzelnen Fällen bei Jungen, die schon älter sind, die man überhaupt nicht unterbringen kann. Inzwischen haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als die Zahl derjenigen, die man nicht mehr in Familien unterbringen kann, sich erheblich vergrößert hat, so daß es in der Tat wohl wünschenswert sein mag, daß wir mit der Zeit wieder zu einer eigenen Erziehungsanstalt kommen. Ich möchte aber im Gegensatz zu Herrn Abg. Koch doch meinen, daß es richtiger wäre, eine solche Anstalt nicht wieder staatlicherseits zu errichten, sondern in diesem Falle der kirchlichen Gemeinschaft die Errichtung zu überlassen. Auch in Preußen sind die Anstalten entweder in Händen der Kommunalverbände, die dort viel größer sind als hier im Herzogtum, oder aber auch zwar größtenteils in Händen von Vereinen und Stiftungen. Einstweilen hat die Staatsregierung noch keine Veranlassung gehabt, zu der Sache definitiv Stellung zu nehmen.

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Ich bin nach wie vor der Meinung, daß es richtiger sein wird, die Erziehungsanstalt den Privatvereinen zu überlassen und sie bloß staatlich zu unterstützen. Ich glaube, die staatliche Anstalt ist nicht deshalb aufgehoben, weil sie in Becta belegen war, sondern weil die ganze Einrichtung nicht auf die Erziehung eingerichtet sondern mehr Strafanstalt war. (Sehr richtig!) Da muß ein Mann an der Spitze stehen, der ein Herz für die Kinder hat. Einen solchen Mann zu finden, wird bei einer staatlichen Anstalt sehr schwer sein. Sodann meine ich, eine solche Anstalt müßte auf dem Lande belegen sein. Es sind viele Kinder da, die arbeitsfähig sind. Die würden ihren Unterhalt schon erwerben können durch ihre Arbeit. Es ist nichts, was vorteilhafter auf die Kinder einwirkt wie gerade die Landarbeit in der freien Natur, und scheint mir, daß nur da etwas Ersprießliches zu erzielen wäre — ähnlich wie in der Arbeiterkolonie Dauelsberg —, wo ein Mann an der Spitze ist, der die Kinder zu Landarbeiten anhalten und auch ihre Erziehung beeinflussen kann. Nur da werden die erwünschten Resultate erzielt werden können.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Herr Kollege Thorade hat recht, es muß an der Spitze ein Mann stehen, der Lust und Liebe hat, sich mit den Kindern zu beschäftigen. Aber kann der Staat eine solche Persönlichkeit nicht ebenso gut gewinnen, wie die

Privatvereine? Ich glaube, viel besser! Es würde sich in erster Linie darum handeln, einen Lehrer an die Spitze zu stellen, einen erfahrenen, tüchtigen Lehrer, der Lust zu diesem Posten hat. Den kann der Staat besser aus seinen Lehrern finden als eine Kirchengemeinschaft.

Der Herr Minister hat den Gegensatz hervorgehoben, es handele sich darum, ob eine paritätische oder eine konfessionelle Anstalt. Ich wollte den Gegensatz nicht hineinbringen, sondern nur die Frage erörtern, ob staatliche oder kirchliche Anstalt. Und ich meine, eine staatliche Anstalt muß es sein. Die Hauptsache ist, daß der Staat als solcher eintreten muß. In Wildeshausen haben wir auch eine Anstalt, nämlich die Taubstummenanstalt, die staatlich ist trotzdem aber eine konfessionelle Gliederung hat in Bezug auf den Religionsunterricht. Nachdem aber der Herr Minister erklärt, es liegen keine Mißstände vor, muß ich doch fragen: Wozu denn die ganze Agitation zur Errichtung einer solchen Anstalt? Aber die Bedenken, die gegen eine staatliche Anstalt bestehen, wie sie der Herr Minister geschildert hat, daß zu wenig Kinder da wären und alle Kinder von 8 bis 18 Jahren zusammengefaßt werden müssen, sprechen doch in viel höherem Grade gegen eine kirchliche Anstalt, die sich auf einen kleinen Bezirk beschränken muß.

Nachdem zu der Frage, ob für die Errichtung einer eigenen Anstalt überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, der Herr Minister sich verneinend geäußert hat, habe ich keine Veranlassung für die Errichtung einer Anstalt einzutreten.

Vizepräsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Es ist vorhin gesagt worden, die Anstalt in Bechta habe mehr den Charakter eines Gefängnisses getragen; das wird bei einer Privatanstalt nach meiner Ansicht auch der Fall sein. Die Zöglinge müssen unter ganz strenger Aufsicht stehen; denn wir müssen doch bedenken, daß nur diejenigen, die sich für die Erziehung in einer Familie nicht mehr eignen, einer solchen Anstalt übergeben werden. Man hat es eben mit Kindern zu tun, die schon recht sehr verdorben sind. Wenn es soweit gekommen ist, daß ein Kind der Zwangserziehung überwiesen ist, dann ist es tatsächlich schon sehr tief gesunken, und bei diesem kann es nicht anders sein, als daß strenge Aufsicht geführt werden muß.

Ich habe so durchklingen hören, als wenn die Anstalt in Bechta nicht das hätte leisten können, was man erwartet hat, weil vielleicht nicht der rechte Mann an der Spitze gestanden habe. Da muß ich doch gestehen, daß die Persönlichkeit, die in Bechta lange Jahre dies Amt bekleidet hat, sehr gut gearbeitet hat, mit großem Fleiß und großer Treue. (Sehr richtig!) Aber ein anderer Kollege von mir sagte: „Ich bedaure den Kollegen an der Erziehungsanstalt. Hat er Erfolge, so treten die wenig in die Erscheinung; geschieht aber das Gegenteil, kommt etwas Böses vor, dann heißt es leicht: Sieh, er ist doch seiner Aufgabe nicht gewachsen“. Ein Vorsteher einer Zwangserziehungsanstalt hat einen ganz ungeheuer schweren Stand, denn es ist sehr schwer, solche verkommene Kinder wieder auf den rechten Weg zu bringen. Das gebe ich zu, daß eine solche Anstalt ganz anders eingerichtet sein muß als eine Strafanstalt und daß sie hauptsächlich darauf angewiesen ist, die Kinder in der freien Zeit mit Handarbeiten zu beschäftigen. Ich würde auch lieber sehen, wenn eine solche Anstalt auf dem Lande errichtet würde mit

möglichst großem Garten, wo die Kleineren im Garten beschäftigt werden und die Größeren in der Landarbeit tätig sein können und mit zum Erwerb beitragen, schon aus dem Grunde, weil die Kinder dann, wenn sie größer geworden sind, an eine regelmäßige gute Arbeit gewöhnt würden, worin sie später ihr Fortkommen finden können. Denn ich glaube, daß sie noch leichter in der Landwirtschaft fortkommen werden, als wenn sie der Industrie oder dem Handwerk sich zuwenden. Aber ich möchte doch vor allen Dingen davor warnen, ein Zwitterding zu schaffen, wie es wahrscheinlich beabsichtigt wird, eine Anstalt, die teilweise aus freiwilligen Mitteln gegründet sein soll und andererseits Staatsunterstützung beansprucht. Dann frage ich noch, wenn der Staat oder die Amtsverbände Unterstützung geben sollen, welchen Einfluß haben sie dann auf die Leitung? Und es kommt auf die Leitung an!

Dann ist hingewiesen worden auf die Anstalt in Dauelsberg. Gewiß ist es ein Vergnügen, wenn man sieht, wie da eins ins andere greift. Es liegt an dem Mann, der an der Spitze steht. Aber die Frage ist, ob immer und unter allen Umständen der tüchtigste Mann gefunden wird. Wenn der nicht gefunden wird, welche Mittel hat dann der Staat, um einzugreifen? Ich glaube ebenfalls, wenn es notwendig ist, eine eigene Anstalt zu errichten, dann kann sie nur der Staat in die Hand nehmen. Und ich meine, daß dann wohl die paritätische Erziehung möglich sein könnte. Ich glaube nicht, daß das irgendwie Bedenken haben könnte. Aber das ist eine Frage, über die wir heute nicht zu entscheiden brauchen.

Vizepräsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Was den südlichen Teil des Herzogtums anlangt, so ist — das kann ich mit Bestimmtheit erklären — ein Bedürfnis, eine staatliche Anstalt im Gebiet des Herzogtums zu begründen, nicht hervorgetreten. Man ist mit den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus zufrieden. Mir scheint aber auch, abgesehen von dem katholischen Teil, als wenn wir für das Herzogtum wohl eine Anstalt entbehren könnten. Aber darüber mögen andere anders denken. Ich meine, wenn wir eine eigene Erziehungsanstalt wieder besitzen, wird vielleicht die Versuchung herantreten, daß Kinder, die auch in Familien hätten untergebracht werden können, der Erziehungsanstalt überwiesen werden. (Sehr richtig!) Und darüber sind wir wohl einverstanden, wenn wir von völlig verdorbenen Kindern absehen, daß die Familienerziehung in allen Fällen den Vorzug verdient. Ich habe zu meiner Freude gehört, daß die Stadt Oldenburg keine Schwierigkeiten hat, die Kinder in Familien unterzubringen. Wir haben hier den richtigen Mann, der die Familien auskundschaftet, der auch für dieses große Gemeinwesen geeignete Familien findet, in denen die Kinder untergebracht werden können.

Meine Ansicht geht also dahin, daß für ein staatliches Eingreifen nicht die mindeste Veranlassung vorliegt.

Vizepräsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Man muß unterscheiden zwischen verkommenen Kindern und verwahrlosten Kindern. Die Verkommenen wird man wohl nur in Zwangserziehungs-

anstalten unterbringen können. Die Verwahrkosten werden aber leicht in die Gefahr kommen, dann mit diesen verkommenen Kindern gleich behandelt zu werden, und das möchte ich auf keinen Fall wünschen. Ich verwerfe für die verwahrlosten Kinder jede Zwangserziehung, so lange noch die Möglichkeit gegeben ist, sie in guten Familien unterzubringen, und diese Möglichkeit ist hier in der Umgegend von Oldenburg noch immer vorhanden gewesen. Die Familien-erziehung ist jeder Anstaltserziehung vorzuziehen. Denn die Massenerziehung solcher verwahrlosten Kinder ist sehr, sehr schwer. Manches Kind, das in schlechten Verhältnissen aufgezogen ist, sobald es in geordnete Verhältnisse kommt — namentlich aufs Land — und da zu regelmäßiger Arbeit herangezogen wird, kommt leicht wieder auf einen besseren Weg. Die schönsten Erfolge erzielt man durch die Familien-erziehung. Darin stimme ich Herrn Abg. Burlage bei, das Bedürfnis nach einer eignen Zwangserziehungsanstalt erkenne ich zur Zeit nicht an. (Abg. Koch: Ich auch nicht.) Wenn wir aber wieder dazu kommen müßten, eine derartige Anstalt wieder einzurichten, dann möchte ich sie vom Staat begründet haben. (Sehr richtig!)

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat II: Ich bin durchaus mit den Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn einverstanden. Ich habe stets darnach gehandelt, daß in erster Linie wenn irgend möglich Familienerziehung anzuordnen ist.

Auch ich erkenne ein Bedürfnis nach einer eigenen Erziehungsanstalt zur Zeit nicht an. Ich betone aber, daß es wünschenswert wäre, — wenn wir eine so große Zahl von Zwangszöglingen einmal haben werden, daß sie wirklich eine eigne Erziehungsanstalt rechtfertigen, — daß dann auch im eigenen Lande die Anstalt haben, da die Erziehung in der Heimat viel leichter ausgeführt werden kann als in der Fremde. Es ist mir aber auch nicht fraglich, daß sehr viele Kinder kommen werden aus Delmenhorst und Bant, die überhaupt keine Oldenburger sind, für die es daher ziemlich einerlei ist, ob sie im Lande oder auswärts erzogen werden.

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Es ist behauptet worden, daß die Familienerziehung den Vorzug verdiene. Das ist nicht zu bezweifeln, wenn sich immer gute Familien finden lassen. Aber wir haben bei uns andere Erfahrungen gemacht. Ich habe zehn Jahre die Aufsicht über die Zwangserziehung der Kinder gehabt. Ich muß sagen, daß wir keine guten Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht haben. Ganz besonders trat hervor, daß die Kinder, die auf weiten Schulwegen mit anderen Kindern zusammengingen, schlechten Einfluß auf diese ausübten, und es waren deshalb besonders die Lehrer dagegen, daß solche Kinder in Familien und damit in die Schulen aufgenommen würden. Nachdem verschiedene Brandstiftungen seitens Zwangserziehungskinder vorgekommen, sind die Leute überhaupt für die Aufnahme solcher Kinder nicht mehr dafür zu haben.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich möchte Herrn Abg. Thorade erwidern, daß diejenige Persönlichkeit, von der hier die Rede

gewesen ist, die für die Stadt und das Amt Oldenburg und auch noch für andere Landesteile schon jetzt für die Unterbringung von Kindern sorgt, mir erklärt hat, als wir im vorigen Jahre hier darüber verhandelt haben, daß er sich anheischig mache, innerhalb 14 Tagen sämtliche für die Familienzwangserziehung aus dem ganzen Lande geeigneten Kinder in der Umgegend von Oldenburg — das heißt nicht bloß in der nächsten sondern in der weiteren Umgegend — unterzubringen. Und ich habe diesen selben Herrn vor einigen Wochen gefragt, ob er jetzt noch auf diesem Standpunkt stehe oder ob das nicht zu viel gesagt wäre, aber er hat mir auch jetzt wiederum bestätigt, das sei ihm garnicht zweifelhaft, er habe noch eine ganze Reihe von geeigneten Familien an der Hand. Und wenn sich fremde Amtsverbände an ihn wenden würden, dann würde er immer gern bereit sein, für eine gute Unterbringung zu sorgen und auch die Aufsicht zu übernehmen. Im übrigen bin auch ich der Meinung, daß zur Zeit ein Bedürfnis für die Errichtung einer Zwangserziehungsanstalt für unser Land wohl nicht besteht. Ich bin ferner der Ansicht, daß unter Umständen mit der Errichtung einer solchen Anstalt Gefahren verbunden sind, namentlich daß auch Kinder dort hineinkommen, welche sich noch für die Familienerziehung eignen. Das würde ich sehr bedauern. Ich halte die Verhältnisse in unserem Lande für zu klein für eine solche Anstalt. Es können nicht die Einrichtungen getroffen werden, die notwendig sind, um eine wirklich auf der Höhe stehende Anstalt zu betreiben. Ich meine auch, wir können uns ganz gut mit dem bestehenden Zustand abfinden. Dies ist auch vom finanziellen Standpunkt aus sicherlich die günstigste Lösung.

Vizepräsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich möchte kurz betonen, daß wir im Münsterland bislang durchaus keine Schwierigkeiten gehabt haben, diese Kinder anderweitig gut unterzubringen, und daß ein Bedürfnis zur Errichtung einer staatlichen Anstalt nach meinem Dünken nicht vorliegt.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich bin durchaus befriedigt von dem Ergebnis der Erörterung. Es kam mir von vornherein darauf an, zu konstatieren, ob ein Bedürfnis für eine solche Anstalt vorliege oder nicht. Und ich habe aus der ganzen Verhandlung den Eindruck, daß ein Bedürfnis nicht vorliegt. Wenn aber ein Bedürfnis nicht vorliegt, dann ist es an der Zeit, daß die Staatsregierung in irgend einer Form diejenigen Kreise, die für die Errichtung einer solchen Anstalt arbeiten, darauf hinweist, daß diese von ihnen ins Werk geleitete Agitation zum mindesten verfrüht ist. Wenn das das Ergebnis der heutigen Erörterung sein sollte, so bin ich durchaus damit zufrieden.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 106. Ich schließe die Beratung zum Antrag 45 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 46:

Annahme des § 107.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abgeordneten Schwarting das Wort.

Abg. Schwarting: Die Vordrucke der Register zum Standesamt sind an und für sich recht übersichtlich und

erleichtern die Arbeit für den Standesbeamten recht sehr. Nur ein Mangel hat sich herausgestellt. Es sind die Entfernungen zwischen den einzelnen Wörtern des Vordrucks und zwischen den einzelnen Linien zu klein. Es hat sich herausgestellt namentlich bei den Geburtsregistern, daß für einzelne Eintragungen und für solche von fremden Personen nicht genügend Platz da ist. Und so ist man gezwungen, größere Randbemerkungen zu machen, die nachher der besonderen Beglaubigung und in den Abschriften der besonderen Ausführung bedürfen. Nun weiß ich, daß von einem Standesbeamten eine diesbezügliche Eingabe gemacht ist, ob nicht die Art der Einrichtung darauf Bezug nehmen kann und ob nicht etwas mehr Platz zwischen den einzelnen Wörtern und Linien gemacht werden kann. Darauf ist erwidert, daß dies nicht möglich sei, denn es sei Reichs Sache. Ich muß gestehen, daß ich in diesem Augenblick nicht genügend unterrichtet bin. Aber ich wollte doch bitten, ob es nicht möglich ist, darauf hinzuwirken, daß diese kleine Aenderung vorgenommen wird.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 107. Ich schließe die Beratung zu Antrag 46 und bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 47:

Annahme des § 108.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

(Der Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Es folgt Kapitel IV Antrag 48. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Tappenbeck ein. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des § 109.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und den § 109. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und bitte ich die Herren, die den Antrag 48 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 49:

Der Landtag wolle beschließen:

Hinter dem § 109 ist einzuschalten:

§ 109 a. Stipendium für solche Oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen, 600 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem neu einzuschaltendem § 109 a. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 50:

Annahme der §§ 110 bis 113.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 110 bis 111. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit und in der Lage ist, Auskunft darüber zu geben, ob die Tätigkeit des Kreis Schulinspektors in Bant sich heute schon übersehen läßt und, welche Ergebnisse diese Fähigkeit bisher gehabt hat. Die Stelle ist zwar erst seit einem halben Jahre besetzt, aber angesichts der außerordentlich lebhaften Debatte im vorigen Jahre wäre es doch erwünscht, wenn man darüber etwas hören könnte.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich bedaure, darüber noch keine Auskunft geben zu können, um so weniger als der betreffende Beamte erst seit wenigen Monaten seinen Wohnsitz in Bant genommen hat. Er hat bis dahin hier gewohnt, weil er keine Wohnung in Bant bekommen hat. Jetzt wohnt er in Wilhelmshaven.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich möchte die Bitte wiederholen, die ich vor ein paar Tagen ausgesprochen habe, nämlich, daß uns die Schulstatistik wieder vorgelegt werde und daß sie dahin erweitert wird, daß nicht allein die Zahl der Schüler in den einzelnen Schulen sondern auch die Schülerzahl der einzelnen Klassen angegeben würde. Ich glaube, das läßt sich leicht machen.

Dann möchte ich noch eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen. Sie betrifft die Ausschreibung und Besetzung der Hauptlehrerstellen. In den letzten Jahren hat sich die Besetzung der Hauptlehrerstellen so zusammengedrängt, daß nur eine ganz kurze Bewerbungsfrist vorhanden war. Am Ende sind die Stellen sämtlich rasch besetzt worden; aber im Anfang ging es langsam, da hatte man Zeit genug, obgleich man wußte, daß andere Verschiebungen wieder hervorgerufen würden. Ich glaube, es würde sich empfehlen, wenn in den Fällen, wo die Stellen frühzeitig ausgeschrieben werden können, ebenso rasch verfahren würde, wie es später der Fall sein muß.

Dann möchte ich noch einen Punkt vorbringen. Es ist seit einiger Zeit Sitte geworden, eine große Anzahl von Lehrern nicht zu Hauptlehrern zu ernennen, sondern mit der Verwaltung der Hauptlehrerstellen zu beauftragen. Was das bedeutet, ist mir unbekannt. Man scheint aber im Publikum vielfach der Meinung zu sein, als wenn der, der mit der Verwaltung beauftragt wird, nur versuchsweise hergesetzt wird. Man glaube, die Behörde habe nicht das Vertrauen zu ihm, daß er die Stelle ordnungsmäßig verwalten kann, und man wolle es mit ihm versuchen. Ich glaube nicht, daß dieser Gedanke zu Grunde liegt, sondern daß man im Drange der Geschäfte sagt: „Wir wollen ihn einstweilen mit der Verwaltung beauftragen.“ Aber man sollte auch den Schein meiden, als ob er irgend minderwertig sei und vor allen Dingen ihn nicht so hinschicken, daß das Publikum gleich ein Vorurteil gegen ihn hat. Das ist früher nie geschehen, sondern erst seit ein paar Jahren. Der erste Fall erregte allgemeines Aufsehen; jetzt scheint es schon Regel zu werden, im letzten halben Jahre ist es vielfach vorgekommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 111, eröffne sie zu § 112 bis 113, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 51:

Annahme des § 114 mit der Maßgabe, daß unter den Bemerkungen Zeile 4 hinter den Worten „Nebenlehrer usw.“ eingefügt wird: „Für den Religionsunterricht der katholischen Schüler 300 M.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 51 § 114, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 52:

Annahme der §§ 115 und 116.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 115 bis 116. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 53:

Annahme der §§ 117 und 118 und zum § 117. Ich gebe Herrn Abg. Wilken das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht und auch aus dem Voranschlag ersehen, ist in Barel eine Realschule im Entstehen begriffen. Der Zuschuß, der bisher der Bürgerschule gewährt worden ist im Betrage von 3000 M., ist jetzt auf 8000 M. erhöht und ist gleichzeitig in Aussicht genommen worden, diesen Zuschuß allmählich noch weiter zu steigern. M. H.! Es ist anzuerkennen, daß die Großherzogliche Staatsregierung sich ohne weiteres bereit erklärt hat, diesen erhöhten Zuschuß einzustellen und damit einer Stadt wie Barel die Möglichkeit zu geben, eine Realschule einzurichten. Es ist für eine Stadt in der Größe von Barel eine Notwendigkeit, eine Realschule zu besitzen. Die Einwohnerzahl hat in Barel in den letzten Jahren nicht unbedeutend zugenommen, und ist auch die Steuerkraft nicht unerheblich gestiegen. Es hat sich erfreulicherweise in den letzten Jahren ein merklicher Zuzug aus Wilhelmshaven geltend gemacht, und wird nicht nur dieser Zuzug sondern auch der aus anderen Landesteilen sich noch bedeutend heben, wenn eine höhere Schule in Barel vorhanden ist.

Wie Sie aus dem Bericht und aus der Vorlage ersehen, sind größere Kosten nötig, um eine derartige Schule einzurichten. Es werden aber nicht nur hier sondern auch in anderen Ländern große Aufwendungen für derartige Schulen gemacht. Ich habe hier z. B. eine Uebersicht über die Schulverhältnisse in Baden. Baden hat eine sehr große Anzahl höherer Lehranstalten. Es sind dort vorhanden drei Realgymnasien, vier Realprogymnasien, sieben Oberrealschulen und 26 Realschulen. Von diesen 26 Realschulen befinden sich 18 an Orten, die eine Einwohnerzahl von kaum 6000 Personen haben und 11 an Orten mit weniger als 4000 Einwohnern. Sie sehen also, daß die Realschulen weit verbreiteter sind. Ein Vergleich unseres Herzogtums mit Baden wird also sehr zu Ungunsten unseres Herzogtums ausfallen, wenn auch Baden viel größer ist,

fünfmal so groß wie Oldenburg, so ist es uns doch im Verhältnis der Zahl dieser Schulen weit voraus.

In Barel liegen die Verhältnisse so: Es bestand früher eine höhere Töchterschule und daneben eine Bürgerschule. Sehr gern hätte man nun neben der höheren Töchterschule noch eine Realschule nur für Knaben gehabt. Doch das war ein frommer Wunsch. Die Kosten wären gar zu hoch geworden. So ist es denn dazu gekommen, eine Realschule zu errichten, in der gleichzeitig Knaben und Mädchen unterrichtet werden sollen und man darf wohl hoffen, daß diese Einrichtung sich bewähren wird. Ich bitte also den Landtag, die eingestellte Summe zu genehmigen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich freue mich, daß Herr Kollege Wilken heute den Ausführungen, die ich im vorigen Jahre gemacht habe, beigetreten ist. Ich hoffe, daß die Einstellung dieser Position und der Position 120 dahin führen wird, daß auch in Barel und Brake, die eine Realschule haben wollen, tatsächlich die Realschulen zu stande kommen wie in Delmenhorst. Wir sind trotzdem immer noch zurück im Realschulwesen gegenüber den übrigen Staaten des Deutschen Reiches. So wichtig das Volksschulwesen ist, so unentbehrlich sind auch die Realschulen, vor allem so lange als eine ganze Reihe von Dienststellen vom Einjährigenschein abhängig gemacht wird. Ich halte die Zuschüsse, die zur Zeit im Voranschlag stehen, für die sämtlichen Schulen nicht für ausreichend, sowohl für Oldenburg wie für Barel, Brake und Delmenhorst. Der Zuschuß ist aus früheren Zeiten übernommen und entspricht nicht mehr den gesteigerten Anforderungen insbesondere den höheren Anforderungen durch die erheblichen Gehaltsaufbesserungen, die die Schulen im vorigen Jahre haben machen müssen. Wenn ich in diesem Jahre davon absehe, eine allgemeine Erhöhung dieser Positionen zu beantragen, so geschieht es lediglich deshalb, weil es nicht angezeigt ist, den Staat weiter zu belasten, sondern erst die Ergebnisse der Steuerreform abzuwarten sind. Ich behalte mir Anträge im nächsten Jahre vor. Für heute verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Präsident: Das Wort ist zu § 117 nicht weiter verlangt. Wir kommen zu § 118. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 53. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab über die Anträge 52 und 53. Und bitte ich die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 54:

Annahme des § 119 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1500 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 119, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 55:

Annahme des § 120.

Ich eröffne die Beratung zum § 120 und gebe das Wort Herrn Abg. Wenke.

Abg. **Wenke:** Es ist eben von den Herren Kollegen Wilken und Koch darüber geredet worden, daß zu wünschen

sei, daß die Realschulen mehr unterstützt würden von der Staatsregierung. Ich möchte daselbe auch für die Bürgerschulen in Anspruch nehmen. Es ist sehr erfreulich, daß die Zuschüsse für die Bürgerschulen erhöht sind. Die Bürgerschulen leisten nicht das, was die Realschulen leisten. Aber an allen Orten können nicht Realschulen errichtet werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die Bürgerschulen hochgehalten werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, daß auch fernerhin die Zuschüsse für die Bürgerschulen erhöht werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 120 und Antrag 55 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 56:

Annahme des § 121 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1200 *M.*

Antrag 57:

Annahme des § 122 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1200 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 56, 57 und §§ 121 u. 122. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 58:

Der Landtag wolle beschließen: als § 122 a wird eingeschoben:

k) Bürgerschule in Rodenkirchen 300 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 122 a und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwaderwurp).

Abg. **Ahlhorn:** *M. H.!* Infolge dieses Antrags tritt auch Rodenkirchen mit auf den Plan, und zwar zum erstenmal. Ich möchte mir gestatten, dieser Schule ein paar Worte mit auf den Weg zu geben. Rodenkirchen hat ein schönes Vermögen zu dieser Schule, hat aber seit einer Reihe von Jahren bedeutendes Pech gehabt insoweit, als bedeutende Pensionen zu zahlen sind, über 3000 *M.* Es liegt fern von mir, einen dieser Pensionierten dies nicht zu gönnen. Es war ein alter verdienstlicher Lehrer, der hoch in den Jahren steht und die Schule sehr gefördert hat. Aber das Pech liegt namentlich darin, weil ein anderer, junger Lehrer kurze Zeit nach der Anstellung auch hat pensioniert werden müssen. Dann hat Rodenkirchen mit einer weiteren Schwierigkeit viel zu kämpfen gehabt. Es ist nicht leicht, gute Lehrer zu kriegen. Es ist aber auch nicht leicht, gute Lehrer zu behalten. Wenn aber gute Lehrer von ihren direkten Vorgesetzten veranlaßt werden fortzugehen an staatliche Lehranstalten, so finde ich dies nicht schön. Doch dies nur nebenbei bemerkt! Im ganzen möchte ich wünschen, daß das Wohlwollen für die Rodenkirchener Schule noch im Zunehmen begriffen sein wird. Es ist nämlich nach meiner Auffassung eine nur sehr kleine Summe, die in diesem Jahre eingestellt ist, 300 *M.* Ich hätte gewünscht, es wäre das Doppelte gewesen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 58 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 59:

Annahme der §§ 123, 124 und 125.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und §§ 123, 124, 125. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 59 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 60:

Annahme der §§ 126 bis 129.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 126 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Der Antrag hat mich etwas stutzig gemacht. Er befürwortet die Annahme dessen, was in der Vorlage steht. Der Ausschuß sagt im Bericht — ich darf es wohl eben verlesen? (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein) —:

„Nach der Novelle vom 26. April 1906 erhalten die Lehrer vom 1. Januar 1906 an erhöhte Beträge an Alterszulagen; es fehlt aber an einer Bestimmung darüber, wer die dadurch entstehenden Mehrkosten während des Zeitraums vom 1. Januar 1906 bis zum 1. Mai 1907 zu tragen hat, oder in welchem Verhältnisse der Mehraufwand zwischen Landeskasse und Schulkasse zu teilen ist.“

Eben das ist der Irrtum. Es fehlt durchaus nicht an einer Bestimmung, wer die Mehrkosten zu tragen hat, sondern die hat der Staat zu tragen. Die steht im Artikel IX des Gesetzes, wenn ich das auch eben verlesen darf, Herr Präsident. (Präsident: Bitte!) Da heißt es:

„Dieses Gesetz tritt bezüglich der Aenderungen zu den Artikeln 42 § 2, 56, 58 usw. am 1. Mai 1907, im übrigen gleichzeitig mit dem neuen Gesetz, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst in Kraft.“

Artikel 42 § 2, das ist eben der Paragraph, nach welcher die Alterszulagen in Zukunft von der Schulkasse zu tragen sind. Der tritt am 1. Mai in Kraft, die Erhöhung der Alterszulagen am 1. Januar. Also bis 1. Mai bleibt die bisherige Bestimmung, nach welcher der Staat 75 *M.* zu jeder Zulage zu tragen hat, bestehen. Darüber geht der Ausschuß in seinem Bericht hinweg und sagt, es fehle eine Bestimmung. Das muß ich bestreiten. Die Bestimmung besteht, es steht klar und fest, wer es bezahlen soll. Es ist ja eine andere Frage, ob das im Sinne der Staatsregierung und der Mehrheit des Landtags ist. Jedenfalls das Gesetz besteht augenblicklich, und ich für meine Person muß, wenn meine Bedenken nicht zerstreut werden, gegen den Antrag stimmen. Mir scheint es nicht verfassungsmäßig zu sein, wenn man sich über bestehende Gesetze hinwegzusetzen und diese gesetzliche Bestimmung zu ignorieren.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Herr Abg. Tanzen hat recht, daß ein formeller Mangel besteht. Wenn man sich genau an den Wortlaut des Gesetzes hält, so kann man allerdings zu der Auslegung kommen, die Herr Tanzen vertreten hat. Ich glaube aber, daß das in keiner Weise die Absicht des neuen Gesetzes gewesen ist, und daß man es aus dem ganzen Zusammenhang als den Sinn entnehmen kann, daß das Verhältnis von $\frac{3}{5}$ und $\frac{2}{5}$ auch für die neuen Alterszulagen hat zu Grunde gelegt werden sollen. Es wäre entschieden besser gewesen, wenn das ausdrücklich im Gesetz zum Ausdruck gebracht wäre. Und daß das nicht geschehen ist, wird wohl seine Ursache haben in dem Verlauf der Verhandlung. Es ist, wie ich mich erinnere, einmal ein Antrag vom Verwaltungsausschuß gestellt — ich glaube, es war ein Mehrheitsantrag, der in erster Lesung angenommen, zur zweiten Lesung aber zurückgezogen oder in zweiter Lesung abgelehnt wurde — worin das ausdrücklich ausgesprochen worden war. In den späteren Verhandlungen ist dieser Punkt anscheinend übersehen. Es kann aber nicht daraus entnommen werden, daß von irgend einer Seite beabsichtigt gewesen ist, an dem bisherigen Verhältnis von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$ etwas zu ändern. Eine Bestimmung von so weitgehender Tragweite hätte doch ausdrücklich zum Ausdruck gebracht werden müssen, wenn es wirklich die Absicht gewesen wäre.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Es handelt sich bei der Verteilung nicht nur um das Jahr vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907 sondern um die ganze Zeit seit dem 1. Januar 1900. Das Gesetz ist mit rückwirkender Kraft versehen bis zu diesem Tage, und nun waren wir vor die Frage gestellt: „Soll der Staat bei all den Alterszulagen von jeden 100 *M.* 75 *M.* tragen und nur 25 *M.* den Gemeinden auflegen, oder ist es nicht richtiger und im Sinne beider gesetzgebenden Faktoren — was allerdings beiden nicht zum Bewußtsein gekommen ist — daß die ganzen Alterszulagen nach wie vor nur zu $\frac{3}{5}$ vom Staat und zu $\frac{2}{5}$ von der Gemeinde getragen werden?“ Wir haben es nach dem ganzen Gange der Verhandlungen im Landtag für richtig gehalten und der Absicht des Landtags entsprechend, wenn wir die Sache im letzteren Sinne auslegten. Wir haben uns nicht über das Gesetz hinweggesetzt, wie Herr Abg. Tanzen meint, sondern wir haben es so ausgelegt, wie wir glaubten, dem Sinne des Landtags entsprechend es auslegen zu müssen. Ich möchte die Herren fragen, wenn es damals zur Sprache gekommen wäre: „Wer soll die Alterszulagen für diese Zwischenzeit tragen, der Staat zu $\frac{3}{4}$ und die Gemeinde zu $\frac{1}{4}$ oder nach wie vor der Staat zu $\frac{3}{5}$ und die Gemeinde zu $\frac{2}{5}$?“ Ob Sie nicht auch gesagt hätten: „Es liegt kein Anlaß vor, daß es nun anders werden soll, als es in der Vergangenheit gewesen ist, nämlich $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$?“ Das der Staat jetzt plötzlich $\frac{3}{4}$ tragen sollte, das war umfoweniger als Absicht des Landtags anzunehmen, weil ja vom 1. Mai 1907 an der Staat nichts mehr trägt.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nach meiner Ansicht handelt es sich gar nicht um die Auslegung. Das, was jetzt Gesetz ist, hat die Staatsregierung vorgelegt, und der Landtag hat es angenommen. Das ist die ursprüngliche Regierungsvorlage. Dann ist später im Verwaltungsausschuß beantragt worden, die Alterszulagen im Verhältnis von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$ zu verteilen. Das ist abgelehnt worden. Nun ist einfach die Regierungsvorlage Gesetz geworden, und da scheint mir eine Auslegung in der Richtung, wie sie erfolgen soll, verfassungsmäßig nicht zulässig. Ich hätte persönlich erwartet, daß eine kleine Vorlage von der Staatsregierung gekommen wäre. Auf diese Weise könnte man ja alle möglichen Gesetze wieder außer Kraft setzen, wenn der Landtag in seiner Mehrheit zufällig einverstanden ist. Persönlich bin ich auch der Ansicht, daß es sachlich im Sinne der Landtagsmehrheit gelegen haben würde, die Verteilung der Alterszulagen vorzunehmen, wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Aber ein Gesetz kann nur durch ein Gesetz aufgehoben werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich muß dem Herrn Kollegen Tanzen zustimmen. Ich glaube, daß der Herr Minister sich irrt, wenn er sagt, es handele sich um die Zulagen seit 1900. Es handelt sich um die Zulagen seit 1906. Es ist richtig, daß die Zulagen berechnet werden nach dem Datum vom 1. Januar 1900, nachgezahlt werden sie aber nicht. (Minister Ruhstrat II: Gewiß!) Das Gehalt ist berechnet worden nach dem Datum vom 1. Januar 1900. Aber es den Lehrern nichts nachgezahlt worden für die Zeit von 1900 bis 1906. Hier handelt es sich nur um die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907. Nun gebe ich dem Herrn Minister völlig recht, der Landtag hat die Regierungsvorlage nicht darauf geprüft, ob sie in diesem Punkte zu beanstanden sei. Aber der Landtag hat diese Bestimmung nicht in die Gesetzesvorlage hineingeschrieben, die Regierungsvorlage enthielt von vornherein diese Bestimmung, die nachher zum Gesetz geworden ist, und nach deren Wortlaut ist es ganz zweifellos, daß die Staatsregierung von den neuen Zulagen 75 *M.* von 100 *M.* übernimmt, während sie früher 75 *M.* von 125 *M.* zu tragen hatte. Das mag der Regierung nicht klar geworden sein und auch dem Landtag nicht. Es liegt wohl ein Uebersehen von beiden Seiten vor, wie es bei diesem komplizierten Gesetz leicht möglich ist. Jetzt aber liegt der klare Wortlaut des Gesetzes vor. Ich bin gewiß nicht dafür, die Gesetze nach dem Buchstaben anzuwenden, aber eine derartige Auslegung nach dem Sinne scheint mir doch gewagt. Man kann wohl, wo nach dem Wortlaut etwas zweifelhaft ist, den besseren Sinn unterlegen. Hier ist aber der Wortlaut ganz klar, und darnach hat die Gemeinde nur 25 *M.* von je 100 *M.* zu tragen. Ich hatte ausgerechnet, daß die Differenz für unsere Schulaacht verhältnismäßig von erheblicher Tragweite ist und deshalb darauf verzichtet, den Schulvorstand zu veranlassen, in der Sache weiter vorzugehen, zumal ich hoffte, daß die An gelegenheit in diesem Landtag zur Sprache gebracht würde. Ich würde es auch heute noch für wünschenswert halten, wenn die Regierung uns eine Novelle zum Gesetz vorlegen würde, denn es ist doch wichtig, daß die Gesetze, so, wie sie dastehen, auch gehandhabt werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Herr Abg. Koch irrt sich. Es handelt sich allerdings um die Zeit seit 1900. Die Gehälter mußten berechnet werden auf die Höhe, die sie haben würden, wenn das Gesetz schon am 1. Januar 1900 gegolten hätte. Nun handelte es sich darum, wer das erhöhte Gehalt bezahlen sollte. Nach der einen Auffassung mußte der Staat $\frac{3}{4}$ und nach der anderen Auffassung $\frac{2}{5}$ der Alterszulage bezahlen.

Da jetzt Uebereinstimmung darüber besteht, daß unsere Auslegung dem Sinne des Landtags entspricht, scheint es mir doch zu genügen, wenn mit dieser Begründung der Antrag 60 angenommen wird. Es ist ja doch nur eine vorübergehende Ordnung und nicht eine Bestimmung für die Zukunft, vom 1. Mai 1907 an hat die Sache ja alle Bedeutung verloren.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: Die Ausführungen, die hier gemacht worden sind, haben mich nicht beruhigt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, diesen Antrag abzulehnen und dann möchte ich die Staatsregierung bitten, bis zur zweiten Lesung noch eine Vorlage zu machen dahingehend, daß das Gesetz von 1906 bezüglich dieser einen Sache später in Kraft tritt. Ich beantrage das deshalb, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Ich halte das, was die Staatsregierung gemacht hat, nicht für eine Auslegung, sondern für ein Hinwegsetzen über eine klare gesetzliche Vorschrift. Wenn das im Landtag gutgeheißen wird, so glaube ich nicht, daß das verfassungsmäßig zulässig ist. Es läßt sich das jetzt noch alles machen durch eine Vorlage. Diese kann ja aus drei Zeilen bestehen. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Tappenbeck (Berichterst.): M. H.! Es ist ja unzweifelhaft, daß ein formaler Mangel besteht. Ich glaube aber, es wäre etwas formalistisch, wenn man dem Vorschlag des Herrn Abg. Tanzen folgen wollte. Es steht doch, wie mir scheint, allseits fest, daß die Absicht der gesetzgebenden Faktoren gewesen ist oder gewesen wäre, wenn es ihnen zum Bewußtsein gekommen wäre, daß das Verhältnis maßgebend sein sollte von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$. Die Staatsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt: „Wir legen das Gesetz so aus“. Der Finanzausschuß hat es für nötig gefunden, auf den Mangel hinzuweisen, der Landtag hat den Punkt besprochen. Und da meine ich, nachdem das geschehen, ist wohl allem Genüge geschehen.

Ich erlaube mir, noch darauf hinzuweisen, daß es möglich ist, ein früheres Gesetz durch ein späteres Gesetz zu ändern. Das frühere ist das Schulgesetz, und das wird geändert durch das Finanzgesetz. Das genügt umsoher, als es sich nicht um eine gesetzliche Bestimmung von bleibender Bedeutung handelt, sondern bloß um eine Uebergangsbestimmung, die nur für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907 gilt und damit ihre Wirksamkeit erschöpft hat.

Ich möchte daher dem Landtag empfehlen, den Antrag

des Ausschusses anzunehmen. Sie werden dadurch jedenfalls die Geschäftsführung vereinfachen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich bin auch nicht so formalistisch, wie der Herr Kollege Tanzen. Ich glaube, wenn Staatsregierung und Landtag über den Sinn einverstanden sind, über das, was man eigentlich gewollt hat, darf man in dem Falle, wo es sich nur um eine einmalige Zahlung handelt, wohl dazu schreiten, durch das Finanzgesetz, das doch auch ein Gesetz ist, diese Änderung auszusprechen. Solche Fälle können sich wiederholen. Ich meine, daß ähnliche auch früher schon vorgekommen seien, in denen man durch das Finanzgesetz für ein Jahr ein früheres Gesetz geändert hat. Es handelte sich ja z. B. bei der Tilgung der Staatsschulden um eine solche Änderung. Durch das Gesetz ist bestimmt, daß jährlich so und so viel abzutragen sei. Dagegen durch das Finanzgesetz wurde für das einzelne Jahr die Ausnahme bestimmt. Hier fragt es sich: „Soll der Staat bezahlen oder die Gemeinde?“ Und ich meine — immer vorausgesetzt, daß über den Sinn kein Zweifel besteht —, braucht man nicht so formalistisch zu sein, wie Herr Tanzen will.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich weiß mich von jedem Formalismus ganz frei. Aber ich stehe doch auf dem Standpunkt, daß dasjenige, was durch Gesetz festgelegt ist, nur durch Gesetz wieder aufgehoben werden kann. (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: Finanzgesetz!) Nun haben die Herren Kollegen Burlage und Tappenbeck gesagt, die zweifelhafteste Gesetzesbestimmung werde durch das Finanzgesetz abgeändert. Das bestreite ich. Die Bestimmung soll abgeändert werden durch eine Begründung im Bericht des Finanzausschusses, denn im Finanzgesetz steht kein Wort davon, daß die Schulachten den höheren Betrag zahlen sollten. Daß aber durch einen Bericht des Finanzausschusses — selbst wenn der Landtag durch seine Abstimmung in gewissem Maße dem Berichte zustimmt — ein Gesetz aufgehoben werden kann, ist jedenfalls rechtlich nicht haltbar, und es ist richtig, in solchen Dingen darauf zu halten, daß gesetzmäßig verfahren wird. Deshalb muß ich mich Herrn Abg. Tanzen durchaus anschließen.

Nun hat Herr Kollege Burlage gesagt, es wäre in anderen Fällen ähnlich verfahren. Wenn das zutrifft, so handelte es sich doch damals nur um Geld des Staates. Hier will aber der Staat durch eine derartige, nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zulässige Auslegung eine Schulacht belasten. Wir wollen also Dritte zwingen, höhere Beiträge zu leisten, als im Gesetz festgelegt ist. Ich gebe zu bedenken: Wenn eine der Schulachten sich weigern sollte, diese Zuschüsse zu bezahlen, dann würde eine Zwangsbeitreibung erfolgen müssen, und gegen diese Zwangsbeitreibung würde Klage an das Obergerverwaltungsgericht erhoben werden können und dies würde die Sache prüfen. Ich bin mir aber nicht zweifelhaft, wie diese Prüfung ausfällt, sie fällt aus zu Ungunsten des Staates. Deshalb möchte ich im Interesse des Staates es für wünschenswert halten, wenn die Sache niet- und nagelfest gemacht wird, und deshalb ist der Weg, den Herr Abg. Tanzen vorgeschlagen, durchaus richtig.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ja m. H., das Eine muß man doch festhalten, das Finanzgesetz ist ein Gesetz wie alle anderen Gesetze. Durch dies Gesetz kann man ein anderes Gesetz aufheben, man kann es ändern. Dann kommt nur in Frage, ob durch das Finanzgesetz diese Änderung ausgesprochen wird. Liegt sie nicht darin, kann man sie nicht sicher herausinterpretieren, dann mache man eine Anmerkung — das könnte ja zur 2. Lesung geschehen —.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Damit bin ich ganz einverstanden. Ich möchte nur noch zur Rechtfertigung unseres Verhaltens auf eins aufmerksam machen. Wir würden dann formalistisch und tatsächlich unrichtig verfahren haben, wenn wir gegen den zweifellosen Willen der beiden gesetzgebenden Faktoren die Gehaltserhöhung zu $\frac{3}{4}$ der Staatsklasse aufgelegt hätten. Das dürften wir ja garnicht! Wollten wir aber erst eine gesetzliche Bestimmung herbeiführen, dann hätten wir ja zu den Lehrern sagen müssen: „Ihr könnt immer noch nichts bekommen, ihr müßt erst den nächsten Landtag abwarten!“ Wir mußten so verfahren, wie wir verfahren haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich nehme an, daß ich das Ergebnis der Verhandlung dahin zusammenfassen darf, daß diese formale Zweifel bis zur 2. Lesung durch eine entsprechende Bemerkung zum Finanzgesetz aus der Welt geschafft werden soll. Ich will es gern übernehmen, nach Rücksprache mit dem Herrn Minister einen derartigen Antrag meinerseits zu stellen. Ich hoffe, daß die Herren Abg. Tanzen und Koch damit befriedigt sind und auch bereit sein werden, unter dieser Voraussetzung für den Antrag des Finanzausschusses zu stimmen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 127, 128, 129. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag Nr. 60 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 61:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob beim Erlaß eines neuen Schulgesetzes nicht andere Grundsätze über die Gewährung von Beihilfen an Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten aufzustellen sind.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 61 und gebe das Wort dem Herrn Berichterst. Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich kann mich unsofern darauf beschränken, auf die Ausführungen des Berichts über diesen Punkt hinzuweisen, als ich aus einer Bemerkung des Herrn Ministers, die er gestern gemacht hat und worin er Bezug nahm auf diesen Antrag der Finanzkommission, glaube schließen zu dürfen, daß die Staatsregierung sich zu dieser Anregung zustimmend verhält. Ich beschränke mich daher darauf, den Antrag dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 62:

Annahme §§ 130 bis 135.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 130, 131. Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Bei dem Neubau dieser Schulen ist es bisher stets Gebrauch gewesen, daß die Regierung dann Beihilfen zu dem Neubau gibt, wenn der achtfache Betrag der Grund- und Gebäudesteuer der Schulacht verbaut wird, und je mehr die Bausumme den achtfachen Betrag übersteigt, je höher ist der Beitrag des Staats. Ich glaube, daß in der jetzigen Zeit die Grund- und Gebäudesteuer nicht allein die Grundlage sein darf für diese Beihilfen bei Neubauten der Schulen, weil die Verhältnisse in den letzten 40 Jahren sich ungemein verschoben haben. Diejenigen Schulachten, die die größte Grund- und Gebäudesteuer haben, sind nicht immer die leistungsfähigsten, und eine Folge davon ist in den letzten Jahren gewesen, daß in Schulachten mit geringer Grund- und Gebäudesteuer die Neubauten der Schulen leichter und schneller vorgenommen worden sind als dort, wo höhere Grund- und Gebäudesteuer ist. Hier wird sehr langsam und vorsichtig verfahren, denn die Interessenten sagen: „Wir müssen alle Kosten selbst tragen“. Ich möchte die Regierung bitten, bei dem Erlaß des neuen Schulgesetzes darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß in Zukunft bei diesen Beihilfen nicht allein die Grund- und Gebäudesteuer als Norm herangezogen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 131. Kommen wir zum § 132, 133, 134. Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M. H.! Hier ist von Beihilfen zu den Handarbeitschulen die Rede. Ich möchte mit einem Wort eine Sache streifen, die im wesentlichen in derselben Richtung liegt wie die Handarbeitschulen. Ich habe im Auge die sogenannte Schulküche. Ich möchte anfragen, ob sich die Einrichtung bewährt hat. Der Zweck ist ja außerordentlich lobenswert; denn daß den Mädchen Gelegenheit gegeben wird, etwas vom Kochen zu lernen, berührt eine wichtige Seite des praktischen Lebens. Man bezweifelt nur, ob gute praktische Erfolge erzielt werden. Sollte das der Fall sein, dann würde sich die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht der Staat mit Beihilfen diese Schulküchen zu unterstützen hätte, wie die Handarbeitschulen. Aber die nächste Frage ist die, ob die ganze Einrichtung, die von privater Seite ins Leben gerufen ist, sich bewährt hat.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich weiß nicht recht, ob die Schulküche auch zu meinem Departement gehört. (Heiterkeit.) Aber ich weiß zufällig, weil ich selber da gewesen bin und auch aus Äußerungen des Herrn Referenten für das höhere Schulwesen, der der Urheber der ganzen Einrichtung ist, daß die Einrichtung sich außerordentlich bewährt hat, und es wäre sehr zu wünschen, wenn auch anderwärts derartige Einrichtungen getroffen werden könnten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich freue mich über die Anregung, die Herr Abg. Burlage gegeben hat und freue mich ferner über die Anerkennung, die von Seiten des Herrn Ministers ausgesprochen ist in Bezug auf den Erfolg, die diese Einrichtung bisher bei uns schon gehabt hat. Die Schulküche besteht in der Stadt Oldenburg seit 3 $\frac{1}{2}$ Jahren. Sie ist ins Leben gerufen von dem Vaterländischen Frauenverein und ist angegliedert mit Zustimmung der städtischen Behörden an die städtischen Volksmädchenschulen. Nach dem Urteil aller, die sich um die Sache bekümmert haben, hat sich die Schulküche außerordentlich bewährt. Der Besuch ist freiwillig, aber es kommt eigentlich nie vor, daß sich ein Mädchen aus der obersten Klasse vom Unterricht ausschließt, wenn nicht triftige Gründe vorliegen. Ich würde es für wünschenswert halten, wenn staatliche Mittel gewährt würden, um solche guten Einrichtungen auch an anderen Orten, in Delmenhorst besteht, wenn ich nicht irre, seit einiger Zeit gleichfalls schon eine Schulküche, zu fördern. Es wird jetzt der hiesigen Schulküche von Seiten der Stadt ein Zuschuß gegeben in Höhe der Hälfte der entstehenden Kosten. Ich bin aber der Meinung, daß die darnach dem Vaterländischen Frauenverein noch zur Last fallenden Kosten, nämlich die andere Hälfte, noch recht hoch sind, und es wäre mir erwünscht, wenn auch dafür ein Staatszuschuß gewährt werden könnte. Wichtiger ist natürlich, daß ein Staatszuschuß gewährt wird, um an Orten, wo bisher diese Einrichtung noch nicht bestanden hat, zur Errichtung von Schulküchen anzuregen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu § 135, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 63:

Annahme des § 137.

Ich eröffne die Beratung, schließe die Beratung, eröffne sie zu Antrag 64:

Annahme des § 138 unter Erhöhung des eingestellten Betrages auf 280 M.

Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Das Geld, was hier eingestellt ist, soll verwendet werden zur Einrichtung von Zeichenkursen. Zunächst ist ein Kursus in Aussicht genommen für Rüstringen. Ich möchte aber bitten, in dieser Weise weiter vorzugehen und auch anderen Gegenden Unterstützung gewähren. Ich hätte gern gesehen, wenn ein paar hundert Mark mehr eingestellt würden. In Delmenhorst sind die Lehrer zusammengetreten und bezahlen die Kosten selber; sie haben im vorigen Jahre Zeichenunterricht gehabt und in diesem Jahre wieder, und diesen Herbst sind auch Kurse in Nordenham und Brake eingerichtet, oder ob die Kollegen von diesen beiden Orten sich zusammengeschlossen haben, weiß ich nicht. Dort bezahlen sie die sämtlichen Kosten. Ich möchte wünschen, daß solche Vereinigungen — auch im Ammerland wird sich eine bilden — wenigstens einen Teil der Kosten ersetzt bekommen. Ich weiß nicht, ob es noch nützen wird, wenn die Summe um ein paar hundert Mark erhöht wird. Ich möchte aber doch für das nächste Jahr bitten, etwas mehr einzustellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: Dieselbe Anfrage, die Herr Abg. Grape soeben stellte, ist auch aus dem Ausschuß an den Herrn Regierungsbevollmächtigten gerichtet worden. Dieser hat darauf erwidert, daß die Staatsregierung durchaus bereit wäre, auch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, sobald sich der Wunsch kund gäbe, in anderen Orten einen solchen Kursus zu veranstalten; derartige Wünsche seien bisher an die Staatsregierung nicht herangetreten. Dafür aber Mittel im voraus zu fordern, scheinere der Staatsregierung nicht angebracht, um so weniger, da der Landtag jetzt alle Jahre zusammentritt. Wenn nun im Laufe des Jahres sich anderswo derartige Wünsche zeigen sollten, so würde im nächsten Jahre Zeit genug sein, die Mittel zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Daß Wünsche an die Regierung nicht herangetreten sind, liegt lediglich daran, weil man sich sagte, es sind keine Mittel vorhanden. Wenn bekannt gewesen wäre, daß die Staatsregierung Mittel beantragen würde, dann wären sicher Wünsche aus verschiedenen Orten gekommen.

Ich möchte noch betonen, daß es durchaus notwendig ist, diese Kurse abzuhalten, denn es handelt sich um eine ganz neue Methode, ein ganz neues Verfahren, was eingeführt werden soll, und die meisten Lehrer, namentlich die älteren, sind in einer ganz anderen Methode unterrichtet worden. Ich will damit nicht sagen, daß die neue Zeichnungsmethode nun unbedingt ganz besondere Erfolge erzielen wird. Es ist noch fraglich, ob der Weg, der mit dieser neuen Methode beschritten wird, durchaus der richtige ist. Aber es muß doch der Versuch gemacht werden, und eine gute Ausbildung im Zeichenunterricht kommt der Schule unter allen Umständen zu gute; es mag nun nach einer Methode unterrichtet werden, nach welcher es wolle.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 63 und 64 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 65:

Annahme der §§ 139 bis 141.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 139, 140 und 141. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 66:

Annahme des § 142 mit der Maßgabe, daß unter den Bemerkungen vor „Geschäftskosten“ eingefügt wird „darunter für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler 300 M.“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 142, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 67:

Annahme der §§ 143 bis 145.

Ich eröffne die Beratung zu § 143, 144, 145, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 67 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 68:

Annahme der §§ 146 und 147.

Ich eröffne die Beratung zum § 146, 147, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 69:

Annahme der §§ 148 bis 156.

zunächst zum § 148 bis 156. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Also stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 68 und 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, jetzt mit der Beratung abubrechen und morgen früh um 10 Uhr wieder zu beginnen. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

